Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 265.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 16. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

## §§ Die „Steuerreform“ und die Liberalen.

In der jüngsten Zeit ist in halb lockendem, halb drohendem Tone an die nationalliberale Partei die offiziöse Aufforderung gerichtet worden, sich bei Gelegenheit der bevorstehenden zweiten Lesung der Vorlage über die Erhöhung der Biersteuer bestimmt darüber zu erklären, ob sie bei der weiteren Durchführung der „Steuerreform“ den Kanzler unterstützen wolle; diese „Reform“ soll auch ferner in der Erhöhung der indirekten Besteuerung zu dem Zwecke einer späteren Verringerung der direkten Abgaben bestehen. Zugleich wird kein Hehl daraus gemacht, daß Fürst Bismarck nach wie vor an seinem Ideal des Tabaksmonopols festhalte, doch zu verstehen gegeben, der Reichstag könne sich davon auch durch ausgiebige anderweitige Bewilligungen loskaufen; wenn aber nicht, dann — die Drohung wird nicht spezieller ausgemalt, aber Jedermann weiß, was angedeutet werden soll: bei den Neuwahlen soll dann wieder einmal Jemand „an die Wand gedrückt“ werden.

Was diese Perspektive betrifft, so glauben wir, daß sie zur Zeit nicht sehr erschreckend ist. Man hat behauptet, das deutsche Volk habe im Juli 1878, als es den jetzigen Reichstag wählte, sich zu der seltsamen Maxime bekannt, daß die wirthschaftliche Lage einer Nation durch die Einführung neuer Steuern zu verbessern sei. Ob dies wirklich die Bedeutung der letzten Reichstagswahlen gewesen, ob die Lockungen der „Steuerreform“-Pläne des Kanzlers einen erheblichen Antheil an dem damaligen Wahlergebniß hatten, ob dasselbe nicht so gut wie ausschließlich der Wirkung der Attentate und dem Verlangen nach unnachsichtlichem Einschreiten gegen die Sozialdemokratie zuzuschreiben war, bleibe dahingestellt. So viel aber scheint uns sicher: sollten die deutschen Wähler im Juli 1878 wirklich das in der Geschichte kaum schon einmal dagewesene Schauspiel eines von neuen Steuern die Verbesserung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse erwartenden Volkes dargeboten haben, so werden sie es doch nicht wiederholen. Nicht blos, weil die versprochenen Steuer-Erleichterungen bisher völlig ausgeblieben und an ihrer Stelle eine erhebliche Erhöhung der Militärausgaben sich eingestellt hat; sondern besonders, weil man inzwischen Erfahrungen darüber gemacht hat, ob die indirekten Abgaben wirklich „nicht bemerkt“ werden. Seit sich in jedem Haushalt berechnen läßt, wieviel die durch neue Zölle und Steuern bedingten Preis-Erhöhungen betragen, hat die Aussicht auf Erlaß von ein paar Mark Klassen- oder Einkommensteuer selbst unter der Voraussetzung, daß sie in der That erfolgt, sehr an verlockender Wirkung verloren. Das Resultat von Neuwahlen, welche seitens der Regierung unter der Parole neuer Erhöhung der indirekten Steuern ausgeschrieben würden, dürfte also sehr zweifelhaft sein.

Gegenüber der offiziösen Manier, von dem Steuerreform-Plane wie von einer bestimmten und bekannten Größe zu sprechen, ist bereits eingewendet worden, daß er das keineswegs ist: der Kanzler hat seine Absicht, gewisse direkte Steuern ganz abzuschaffen, geäußert, der damalige Finanzminister Hobrecht aber wollte sie nur zur Hälfte beseitigen; wie der jetzige preußische Finanzminister zu dem Projekte steht, ist nicht bekannt, während eine neueste offiziöse, allerdings sehr wenig sachkundige Darlegung sogar noch über die Absichten des Fürsten Bismarck hinauszugehen schien. So viel steht freilich fest: der Reichskanzler will in umfassender Art direkte durch indirekte Steuern ersetzen. Wenn nun die nationalliberale Partei aufgefordert wird, zu sagen, ob sie diesen Plan „weiter“ unterstützen wolle, so kann sie unseres Erachtens erwidern, daß sie es schon bisher nicht gethan hat. Nicht etwa bloß, weil sie in der Schlußabstimmung über den neuen Zolltarif denselben in Folge der Annahme des Frankenstein'schen Antrages verworfen hat; auch die dem Tarif im Allgemeinen geneigten Mitglieder der nationalliberalen Partei hatten sich keineswegs für die prinzipielle Veränderung unseres Steuersystems verpflichtet, indem sie in den Spezialabstimmungen für eine Anzahl neuer Schutz- und Finanzzölle votirten. Preußen und die meisten anderen Bundesstaaten hatten ein Defizit, das als dauernd betrachtet wurde; statt zur Deckung desselben die direkten Steuern zu erhöhen, erschien auch fast allen Liberalen eine mäßige Vermehrung der indirekten Abgaben — doch nicht solcher auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse — angemessener. Ueber die Höhe des dauernden finanziellen Mehrbedarfs bestand keine Gewißheit; andererseits erschien es auch finanzpolitisch richtig, gewisse Steuer-Erhöhungen, wenn man überhaupt dazu schritt, gleich zu einer ergiebigen Einnahmequelle zu gestalten, z. B. die Erhöhung der Tabaksbesteuerung. Daraus ergab sich, daß auch der, welcher keineswegs prinzipiell eine Umwandlung direkter in indirekte Abgaben wünschte, eine solche in bescheidenem Umfang eventuell in's Auge zu fassen hatte, denn es war wahrscheinlich, daß nach kurzer Zeit die neuen und erhöhten Verbrauchssteuern einen Ueberschuß ergeben würden, dessen Verwendung zu Steuer-Erleichterungen für alle Fälle gesichert werden mußte. Darum, nicht behufs grundsätzlicher Zustimmung zu der Bismarck'schen „Steuerreform“, wurde im Abgeordnetenhause die „konstitutionelle Garantie“ für die Verwendung etwaiger Ueberschüsse zur Herabsetzung einzelner direkter Steuern erstrebt — wenigstens darum von der nationalliberalen Partei als Gesammtheit; einzelne Mitglieder mögen in der Zustimmung zu dem Plan des Kanzlers weiter gegangen sein. Daß dies selbst auf der „Rechten“ des National-Liberalismus von hervorragender Seite nicht geschah, bewies der abgelehnte Antrag des Abg. v. Bennigsen zur dritten Lesung des Zolltarifs, die Finanzzölle nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Salzsteuer und der Kaffeezoll der alljährlichen Bewilligung unterliegen sollten; auch Herr v. Bennigsen wollte sich danach nicht verpflichten, etwaige Ueberschüsse zur Beseitigung von direkten Steuern zu verwenden, sondern er wollte sich vorbehalten, eventuell auf lästige indirekte Abgaben zu verzichten.

Das ist die Wahrheit über die bisherige Stellung der nationalliberalen Partei zur „Steuerreform“. Wenn im vorigen Jahre innerhalb der Fraktion die Neigung, auf dem Wege dieser Reform ein Stück mit zu gehen, immerhin vorhanden war, so glauben wir, daß die betr. Mitglieder in Folge der seitdem gemachten Erfahrungen allen Grund haben, sich nunmehr der — von uns stets vertretenen — Auffassung anzuschließen, daß die grundsätzliche Umwandlung der direkten in indirekte Steuern als ein verhängnißvoller Rückschritt zu bekämpfen sei. Alle vor einem Jahre angepriesenen Vorzüge der indirekten Besteuerung haben sich als Illusionen erwiesen: weder der ausländische Importeur, noch der Zwischenhändler bezahlt die Zölle, und dem Tabaks- und Zigarrenverkäufer fällt es nicht ein — er kann es auch gar nicht — die Steuer-Erhöhung von seinem Geschäftsgewinne zu tragen; an den erhöhten Preisen „merkt“ Jedermann die Steuer, und meistens noch einen Zuschlag zu derselben. Wir betonen das nur, weil von der anderen Seite so großes Gewicht auf den angeblichen Vorzug der Unbemerkbarkeit der indirekten Abgaben gelegt wird; wir selbst messen diesem Argument weder für, noch gegen irgend welche Bedeutung bei, denn uns scheint, daß ein freies Staatswesen nicht die Aufgabe hat, seine Bürger über die ihnen auferlegten Lasten zu täuschen. Je nach der geschichtlichen Entwickelung haben die verschiedenen Kulturländer unter einander manche Einrichtungen voraus und stehen betreffs mancher einander nach; wir können uns in vielen Dingen England oder Frankreich zum Muster nehmen, aber im Punkte der direkten Besteuerung nicht. Gerade weil in Preußen dem Volke eine konstitutionelle Verfassung länger vorenthalten blieb, als anderwärts, fühlten Krone und Beamtenthum in Preußen in der Zeit des Absolutismus die Verpflichtung und erfüllten sie: aus eigener Initiative für ein gerechtes Steuersystem zu sorgen; ein solches ist das unserer direkten Abgaben im Allgemeinen, mag es im Einzelnen auch mancher Verbesserung bedürfen. Seinem Umsturz behufs umfassender Ersetzung der direkten durch indirekte Steuern leisten wir Widerstand, weil nach Durchführung dieses Plans die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung den minder wohlhabenden gegenüber kein gutes Gewissen mehr hätten; und mit bösem Gewissen gegen die großen Massen läßt sich heut zu Tage keine Staatsordnung aufrecht erhalten.

## Deutschland.

### Berlin, 14. April.

— Offiziös wird geschrieben: Der Bundesrath hält heute wieder eine Sitzung, deren Tagesordnung als hervorragendsten Gegenstand den schon erwarteten Antrag Preußens auf Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths enthält. Die Begründung desselben zerfällt in zwei Abschnitte. Zunächst wird ausgeführt, daß der ursprüngliche Gedanke, dem Reichstage in dem Bundesrath ein korporatives Zusammenwirken der leitenden Minister gegenüberzustellen, sich nicht mehr ausführen lasse, seitdem die Arbeiten des Bundesraths einen so großen Umfang genommen, daß die Minister der Bundesstaaten nicht immer in der Reichshauptstadt versammelt sein könnten. Da nun aber das Gewicht der Autorität des Bundesraths nur bei unmittelbarer Betheiligung der leitenden Minister aufrecht erhalten bleiben könne, so schlägt der Reichskanzler vor, die Geschäfte des Bundesraths in 2 Klassen zu theilen, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesräthlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesrathes anheimfallen würden. Für den ersten Theil der Arbeiten wäre dann die Betheiligung der Minister erforderlich. Der Hauptzweck des Antrages geht aber auf den Mißbrauch, der mit den Substitutionen getrieben werde. Die Begründung des preußischen Antrags sucht nachzuweisen, daß diese Substitutionen nach der Verfassung nicht gerechtfertigt sind. „Ich bin“, heißt es dann zum Schluß der Begründung, „nach dem Vorstehenden der unmaßgeblichen Ansicht, daß § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 mit der Verfassung nicht verträglich ist, und daß alle Bundesstaaten ein Recht darauf haben, daß jeder unter ihnen seinen eigenen Bevollmächtigten habe oder als unvertreten im Sinne der Verfassung angesehen werde. Der § 3 der Geschäftsordnung enthält, manche überflüssige Wiederholungen klarer Vorschriften der Verfassung. § 6 beschränkt die Gegenstände der Verhandlungen des Bundesraths in einem mit den Thatsachen nicht im Einklange stehenden Maße. Die bisherige Praxis der Geschäftsordnung geht bei wichtigen Fragen in der Regel dahin, daß dieselben einem der Ausschüsse überwiesen und in demselben bis zur Abstimmung fertig gestellt werden, so daß die letztere meistens nur im Anschluß an das Ausschußgutachten möglich wird. Es dürfte hierin eine Erschwerung der freien Bewegung des Plenums liegen, welche auch den in dem betreffenden Ausschuß vertretenen Bundesmitgliedern nicht immer erwünscht und bequem sein wird. Ich erlaube mir deshalb für die eventuelle Revision der Geschäftsordnung den Gedanken anzuregen, ob es sich nicht empfiehlt, die bisherige Tradition, nach welcher alle wichtigen Vorlagen in den Ausschüssen vorberathen und vorbereitet werden, aufzugeben und dieser Praxis, nach dem Beispiele des Reichstags, die Vorberathung im Plenum nach Bedürfniß zu substituiren, und auch die Ausschußanträge in der Regel zwei Plenarsitzungen durchlaufen zu lassen, bevor sie zum Beschluß erhoben werden können, so daß vor der zweiten definitiven eine erste Lesung stattzufinden haben würde, bei welcher die Regierungen ihre Ansichten äußern können, ohne zu votiren; daß zwischen diesen beiden Lesungen mindestens ein zu kurzer Berichterstattung hinreichender Zeitraum bleibe, und daß von dieser Regel nur abgewichen werden könne, wenn die Abweichung gegen weniger als 14 Stimmen beschlossen wird. Für ganz unzulässig halte ich nach der Verfassung sowohl, wie schon nach der jetzigen Geschäftsordnung die Duldung von Theilnehmern an den Bundesrathssitzungen, welche dazu weder eine landesherrliche Legitimation haben, noch unter die, schon mit der Verfassung kaum verträgliche Ausnahme des § 19 der Geschäftsordnung fallen. Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen und vorbehaltlich der Vervollständigung und Erläuterung derselben beehre ich mich der Beschlußnahme der hohen Versammlung im Namen Sr. Majestät des Kaisers den Antrag zu unterbreiten: der Bundesrath wolle eine Revision und Vervollständigung der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 beschließen.“

— Nach eingegangener Nachricht hat der zweite Sohn unseres Kronprinzen, Prinz Heinrich, in diesen Tagen auf seinem Schiffe die Rückreise nach der Heimath angetreten, und seine Ankunft steht, wie schon bei der Abreise bestimmt war, im Herbst zu erwarten. Als im vorigen Jahre nach dem Tode des Prinzen Waldemar mehrfach der Gedanke auftauchte, den Eltern zum Trost den weitentfernten Sohn früher als beabsichtigt war, aus der unsicheren Fremde zurückzurufen, stieß diese Absicht bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin selbst auf entschiedenen Widerspruch; zumal die trauernde Mutter bestand ohne jede Anwandlung von einer leicht verzeihlichen Schwäche darauf, daß Prinz Heinrich seine Berufs- und Ausbildungsreise ungestört fortsetze. Die Schilderung einer rührenden Scene, welche damals zwischen dem Kaiser und der Kronprinzessin stattgefunden haben soll, ist in diesen Tagen aus einem berliner Blatte in viele andere Zeitungen, auch in die unsrige, übergegangen, sie ist aber von Anfang bis zu Ende erfunden und kein Wort davon wahr. Die Pflichttreue der Hohenzollern ist der Nation ehrwürdig, auch ohne sentimentale Erdichtungen.

— Die Vorlage betr. die Reichsstempel-Abgaben, die dem Reichstage nunmehr zugegangen, enthält in ihrer vom Bundesrath beschlossenen Gestalt folgende Tarif-Bestimmungen:

1) Aktien und auf den Inhaber lautende Werthpapiere. Die Steuer beträgt 5 pro Mille vom Nennwerth; Interimsscheine und Aktienantheilsscheine stehen den Aktien gleich. Bei Aktien kommt es nicht darauf an, ob sie auf den Namen oder auf den Inhaber lauten. Schuldverscheibungen des Reichs und der Bundesstaaten bleiben befreit. Ausländische Papiere unterliegen der Steuer, sobald im Inlande Geschäfte unter Lebenden damit gemacht oder Zahlungen darauf geleistet werden. Inländische Papiere, die vor der Emanation des Gesetzes emittirt sind, bleiben frei.

Werden bereits emittirte Papiere in Reichswährung konvertirt, so tritt unter Innehaltung bestimmter Kontrollvorschriften gleichfalls Steuerfreiheit ein. Ausländische Papiere, die bis zu einem nahen Termin zur Abstempelung vorgelegt werden, zahlen nur die Hälfte des Stempelbetrages. Bei ausländischen Papieren, die vor dem 1. Juli 1880 emittirt sind, kann der Bundesrath auf den hinter dem Nennwerth zurückbleibenden Börsenkurs billige Rücksicht nehmen. Bei Umwandlungen von Interimsscheinen in Aktien werden die schon gezahlten Stempelbeträge angerechnet.

2) Schlußnoten und Rechnungen. Jede Schlußnote oder eine deren Stelle vertretende Urkunde zahlt a) 10 Pfennige bei einem Werthe des Gegenstandes von 300 bis 1000 Mark, b) 25 Pf. bei einem Werthe von über 1000 bis 5000 Mark, c) 50 Pf. bei einem Werthe von mehr als 5000 Mark, sofern die Urkunde sich bezieht auf den Abschluß oder die Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- oder Differenzgeschäfts, welches Wechsel, Werthpapiere oder fungible Waaren zum Gegenstande hat. Demselben Stempel unterliegen auch Rechnungen, Noten, Verzeichnisse Geschäftsbücherauszüge und sonstige Berechnungen bestehender und ausgeglichener Guthaben oder Verpflichtungen, welche im Bundesgebiet über abgeschlossene oder prolongirte Kauf- oder anderweitige Anschaffungs- oder Lieferungs-Geschäfte über Wechsel, Aktien, Werthpapiere oder über die aus solchen Rechtsgeschäften hervorgegangenen Ansprüche ausgestellt werden. Der Satz steigt auf beziehungsweise 25 Pf., 50 Pf. und 1 Mark, sofern es sich in dem Schriftstück ganz oder theilweise um ausländische Werthpapiere handelt; nur die ausländischen Wechsel stehen den inländischen gleich. Für die Werthberechnung ist niemals die Coursdifferenz oder Prämie maßgebend, sondern stets die Waaren oder Werthpapiere, auf welche sich das Geschäft bezieht. Wird eine stempelpflichtige Urkunde in mehreren Exemplaren ausgestellt, so unterliegt jedes einzelne der vollen Stempelpflicht. In Rechnungen kann eine beliebige Anzahl von Geschäften zusammengefaßt werden, ohne daß die Stempelpflichtigkeit sich erhöht. In Schlußnoten können mehrere Geschäfte über Waaren zusammengefaßt werden, sofern sie an einem Tage abgeschlossen werden; in allen anderen Fällen ist für jedes einzelne Geschäft der volle Stempel zu zahlen. Schlußnoten, die nur Kontantgeschäfte über Wechsel, Geld oder ungemünztes Edelmetall betreffen, bleiben frei. Treten an die Stelle der Schlußnoten Briefe oder Telegramme, so bleiben dieselben nur dann stempelfrei, wenn sie auf eine Entfernung von wenigstens 10 Kilometern befördert werden, jedoch unbeschadet der Stempelpflicht der dem Briefe beigefügten Anlagen.

3) Lombarddarlehne. Sie tragen einen Stempel von $\frac{2}{10}$ pro Mille, sofern sie einen Gegenstand von wenigstens 300 M. betreffen. Prolongationen bleiben frei.

4) Quittungen. Sie zahlen 10 Pf. Befreit sind Quittungen von höchstens 20 M. Die sonstigen Ausnahmen umfassen acht Nummern, die einen sehr breiten Raum einehmen. Beispielsweise heben wir hervor, die Quittungen aus Wechseln und solchen Urkunden, die nach diesem Gesetz stempelpflichtig sind, zahlreiche Quittungen, die von Behörden ausgestellt werden, Quittungen von Tagelöhnern und Handarbeitern über Arbeitslohn; Quittungen im Sparkassen- und Hülfskassenverkehr, die Briefform der Quttung begründet keine Befreiuung.

5) Cheks und Giroanweisungen. Sie zahlen, wenn sie im Bundesgebiet ausgestellt sind und weder dem Quittungs- noch Wechselstempel unterliegen, 10 Pfennig. Beträge unter 20 Mark sind stempelfrei.

6) Lotterieloose zahlen 5 pCt. Befreiung tritt ein, wenn der Gesammtpreis der Loose den Betrag von 1000 M. übersteigt.

— Anscheinend offiziös wird von Berlin unter dem 12. April auswärtigen Blättern geschrieben: „Obgleich den Mitgliedern des Bundesraths seit dem Bestehen dieser Behörde Geheimhaltung der Verhandlungen und der Drucksachen amtlich aufgelegt war, erschienen doch seit Jahren detaillirte Berichte aus den Sitzungen und die Drucksachen des Bundesraths ihrem Wortlaute nach regelmäßig in gewissen Zeitungen. Mit Ausnahme der amtlichen Berichte erwiesen sich alle vorbezeichneten Veröffentlichungen als solche, welche auf nicht geradem Wege an die Oeffentlichkeit gelangt waren. Nach langen vergeblichen Versuchen scheint man jetzt der Quelle auf die Spur gekommen zu sein. Wie es heißt, ist die Disziplinaruntersuchung gegen einen Beamten eines Reichsamts eingeleitet, und einige Korrespondenten größerer Blätter sind heute in dieser Sache vor den mit der Voruntersuchung betrauten Kammergerichtsrath Hoffmann nach dem Reichsjustizamt als der Disziplinarbehörde vorgeladen und dort vernommen worden.“ Die „amtlichen“ Berichte aus dem Bundesrathe zeichnen sich durch außerordentliche Dürftigkeit aus und erscheinen sehr spät. Ist man wirklich, wie oben angegeben, gegen ausführlichere und frühere Mittheilungen eingeschritten, so hat man doch jedenfalls zuerst gegen diejenigen Blätter sich wenden müssen, die Grund hatten, sich ihrer nahen Beziehungen zu den Regierungskreisen zu rühmen.

— Die Uebereinkunft wegen der Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom 16. Dezember 1878 für die Zeit vom 30. Juni d. J. bis 30. Juni 1881 entspricht ihrem Inhalte nach genau der „Erklärung“, durch welche am 31. Dezember v. J. eine Verlängerung auf sechs Monate abgeschlossen war. Von den in dem ursprünglichen Vertrage enthaltenen Stipulationen fallen danach, wie bereits seit dem 1. Januar d. J., auch in Zukunft fort: die Bestimmungen über den Veredelungsverkehr und die zollfreie Zulassung roher Leinwand, das Verbot der Anwendung nicht publizirter Eisenbahn-Tarife, die Befreiung der Eisenbahn-Fahrbetriebsmittel von gerichtlichen Beschlagnahmen und das Zollkartell, soweit die bestehenden Gesetze ihm entgegenstehen. Sämmtliche Hauptstreitpunkte bleiben also unerledigt. Die Denkschrift, welche dem Aktenstücke beigegeben ist, enthält nur einen kurzen Bericht über das Ergebniß der seit September v. J. gepflogenen Verhandlungen und die am 31. Dezember v. J. vereinbarte Erklärung, sowie einen Abdruck zweier Erlasse des preußischen und des österreichischen Finanzministers. Der kaum vier Druckseiten umfassende Bericht beschränkt sich auf die einfache Darstellung des äußeren Verlaufs der Sache und der am Schlusse gegebenen kurzen Bemerkung über die konstitutionelle Frage. Mit keinem Worte wird der nach allgemeiner Annahme im Herbst v. J. in Wien erfolgten Verständigung über ein engeres handelspolitisches Verhältniß beider Länder gedacht; ebenso fehlt auch die geringste Auskunft über den Inhalt der bisherigen Unterhandlungen. Ueber die in der Zeit vom 17. bis 25. November v. J. in Berlin abgehaltenen Besprechungen wird nur bemerkt, daß sie lediglich zur beiderseitigen Orientirung hätten dienen sollen, um ein bestimmtes Urtheil über den Umfang und die Richtung des abzuschließenden Vertrages zu verschaffen. Wie dies bestimmte Urtheil ausgefallen, darüber schweigt die Denkschrift, und ebenso schweigsam wie hinsichtlich der Vergangenheit ist sie hinsichtlich der Zukunft. Nur zur Begründung des Abschlusses eines neuen Provisoriums wird bemerkt, daß eine baldige endgiltige Verständigung über die Handelsbeziehungen zwischen beiden Reichen zur Zeit nicht in Aussicht zu nehmen sei. Ja, so vorsichtig ist die Denkschrift gehalten, daß selbst nicht einmal irgendwie der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, man werde zu einer umfassenden, dem politischen Verhältnisse beider Reiche entsprechenden Regelung gelangen. In der vorjährigen Denkschrift über den damals dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegten provisorischen Vertrag hieß es, daß es behufs Gewinnung einer geeigneten Grundlage für neue Verhandlungen über Konventionaltarife angezeigt erschienen sei, zunächst das Ergebniß der eingeleiteten autonomen Revision unseres Zolltarifs abzuwarten. Nun ist unser neuer Tarif seit Juli v. J. fertig, seit September v. J. sind die Verhandlungen über einen neuen Vertrag im Gang, und jetzt wird uns in der Denkschrift, wenn auch unausgesprochen, so doch in nicht mißzudeutender Weise das Geständniß gemacht, daß man von einer endgiltigen Vereinbarung heut weit mehr wie je entfernt sei. Auf dem Gebiet der vertragsmäßigen Regelung der internationalen Verkehrsbeziehungen ist somit schon jetzt für die neue Wirthschaftspolitik ein vollständiger Mißerfolg zu konstatiren. Und dabei stehen wir erst im Anfange der Entwickelung. Denn voraussichtlich wird Oesterreich ebenfalls „behufs Gewinnung einer geeigneten Grundlage für neue Verhandlungen“ seinen Tarif auf's Neue autonom revidiren, und je mehr jeder Staat autonom revidirt, umsomehr isolirt er sich und umsoweniger geeignet werden die Grundlagen für einen Vertrag über Konventionaltarife. Eine fortdauernde Unsicherheit in allen Zollverhältnissen sowohl des eigenen Landes als des Auslandes würde damit für lange Zeit an die Stelle der durch Verträge zu schaffenden Stabilität treten.

— Unter Betheiligung des Herrn Staatssekretärs Schelling und der Herren Geh. Räthe Dr. Hagens und Hanauer als Regierungskommissare hielt heute die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Bestrafung des Wuchers ihre erste Sitzung ab. Eingegangen waren Abänderungsanträge der Abgeordneten Graf Bismarck, Reichensperger-Olpe, Bernards, Dr. Dreyer. Das Amendement des Grafen Bismarck bezweckt die Einführung eines gesetzlichen Zinsmaximums — 8 pCt. bei Hypotheken, 15 pCt. in sonstigen Fällen —, bei dessen Ueberschreitung in jedem Falle — ohne weitere Momente — eine Bestrafung wegen Wuchers eintreten soll. Zugleich verlangt er Erhöhung der Zusatzstrafe bis zu 10,000 Mark. Der Antragsteller macht zur Motivirung seines Antrags geltend, daß die Definition des Wuchers im Regierungsentwurf viel zu dehnbar sei, um nicht zu den größten Bedenken Veranlassung zu geben. Der Gläubiger müsse wissen, wie viel Prozent er verlangen könne, ohne sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen. Die Gefahr liege nahe, daß in einzelnen Landestheilen die Gerichte zu streng, in anderen zu milde verfahren, eine einheitliche Judikatur nicht erzielt werden würde. Diesen Ausführungen gegenüber wird hervorgehoben, daß, wenn jedes Mitglied der Kommission sich getraue, einen Wucherer als solchen zu erkennen, man dem Richter diese Fähigkeit noch weit eher zutrauen könne, daß das Strafgesetzbuch auch schon viele andere fließende, dehnbare Definitionen enthalte und daß man auch hier dem Richter voll vertrauen dürfe, daß er das Gesetz richtig handhaben werde. Der Wucher sei stets nach den individuellen Verhältnissen und den sonstigen Umständen zu beurtheilen und deshalb könne etwas Mechanisches — ein bestimmtes Zinsmaß nicht in das Gesetz aufgenommen werden. Ueberhaupt zeigt sich, daß die Kommission in ihrer großen Majorität den Standpunkt festhält, den sie nach reiflichen Erwägungen im vorigen Jahr eingenommen, und so wird der Antrag Bismarck bei der Abstimmung mit großer Majorität abgelehnt. Eben dasselbe Schicksal findet der Antrag Reichensperger, welcher zwar als weiteres Moment der Strafbarkeit die Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit des Schuldners verlangt, aber von dem im Regierungsentwurf aufgenommenen „üblichen Zinsfuß“ auf den „gesetzlichen“ rekurrirt. Man erkannte an, daß der Unterschied zwischen diesem Reichenspergerschen Antrag und dem Regierungsentwurf kein erheblicher sei, daß er auf dem Boden des Entwurfs stehe, allein man bestritt, daß überall — namentlich in Preußen, ein gesetzlicher Zinsfuß überhaupt noch existire. Ein Antrag Bernards, welcher als gesetzliches Zinsmaximum 10 pCt. annehmen will, wird gleichfalls verworfen, und der Art. 1 § 302a des Regierungsentwurfs unverändert einstimmig angenommen und damit die Froge, ob die Einführung eines Zinsmaximums in das Gesetz opportun und möglich sei, hoffentlich für immer beseitigt. Die weiteren Paragraphen des Art. 1, die sich auf die kriminelle Seite des Gesetzes beziehen, wurden dem entsprechend ohne weitere Debatte mit kleinen, ganz unerheblichen Aenderungen nach dem Regierungsentwurf angenommen. Ebenso der Art. 2, welcher sich auf die Stellung der Pfandleiher und Rückkaufshändler bezieht. Der Art. 3 des Regierungsentwurfs, enthaltend die Bestimmungen über die zivilrechtlichen Folgen eines wucherischen Geschäfts, gab Anlaß zu lebhaften Debatten. Auch hierzu lagen Amendements vor von Bismarck, Reichensperger und Dr. Dreyer. Während bei der vorjährigen Berathung eine Regelung der zivilrechtlichen Folgen durch dieses Gesetz ausdrücklich reprobirt worden war und namentlich der damalige Regierungskommissar, jetzige Justizminister Friedberg, sich sehr energisch gegen solche Verquickung der kriminellen und der zivilen Seite des Wuchers ausgesprochen hatte, sprechen sich sowohl der diesmalige Regierungsentwurf, als sämmtliche Amendements über die zivilrechtliche Seite der Frage aus. Ein Versuch, diese Frage auszuscheiden, wurde nicht gemacht. Einstimmig war man der Ansicht, daß wucherische Verträge ungiltig sein sollten; dagegen war Meinungsverschiedenheit darüber, ob das ganze Geschäft in seiner Totalität oder nur in seiner Ueberschreitung des Gesetzes ungiltig sei, und ob demgemäß nach Zurückgewährung der empfangenen Vortheile der Gläubiger das Kapital nebst gesetzlichen Zinsen (Antrag Reichensperger, Bismarck und theilweise Dreyer) oder nur ohne solche zurückfordern könne. Etwas schüchtern wurde von einer Seite selbst die Konfiskation der Zinsen vorgeschlagen, weil, falls man dem wucherischen Gläubiger selbst gesetzliche Zinsen zu fordern nicht gestatte, eine ungerechtfertigte Prämie den Schuldnern gewährt würde. Trotz dieses nicht unberechtigten Bedenkens wurden auch hier die Bestimmungen des Regierungsentwurfs mit großer Majorität angenommen.

— Das Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, ist von der Kommission des Reichstags bis § 42 einschließlich berathen und im Allgemeinen nach der Bundesraths-Vorlage angenommen. Wenn die Kommission mit gleichem Eifer, wie bisher, fortarbeitet, ist zu hoffen, daß dieses für die Landwirthschaft so wichtige Gesetz, welches dem preußischen Viehseuchengesetz von 1875 im Wesentlichen nachgebildet ist, noch in dieser Session des Reichstags zu Stande kommt. § 4 giebt dem Reichskanzler oder einem von ihm zu bestellenden Reichskommissar das Recht: „wenn die Seuche in einer solchen Gegend des Reichsgebiets oder in solcher Ausdehnung auftritt, daß von den zu ergreifenden Maßregeln nothwendig die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen“, für Herstellung der Einheit in den Bekämpfungsmaßregeln zu sorgen und das dazu Erforderliche anzuordnen. Diese Bestimmung wurde von zwei verschiedenen Standpunkten angegriffen. Ein von Seiten eines Zentrumsmitgliedes gestellter Antrag wollte diese Befugniß des Reichskanzlers beseitigen, weil sie zu sehr in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten eingreife; ein anderer Antrag dagegen wollte die Anordnungsbefugniß des Reichskanzlers allgemein herstellen, ohne die in der Vorlage enthaltene be-

## Aufführung des Oratoriums „Elias“ in Lissa.

? Lissa, 12. April.

Mit dem Mendelssohn'schen Oratorium „Elias“ wurde uns eine der schönsten Tonschöpfungen dieses großen Meisters auf dem Gebiete des Oratoriums vorgeführt. Das Werk des leider viel zu früh — im Alter von 38 Jahren — dahingeschiedenen genialen Komponisten ist reich an den herrlichsten Gesangsnummern und giebt allen darin Mitwirkenden — Solisten, Chören und dem Orchester — reichlich Gelegenheit, auf ihre Hörer durch die intentionsgemäße Vortragsweise so lebendig einzuwirken, daß sie besonders diejenigen Handlungen, welche zugleich mit Worten dem alten Testament entnommen sind, gleichsam mit durchleben.

Was die Leistungen der vier Solisten betrifft, welche diesmal sämmtlich aus Breslau zu uns gekommen waren, so gratuliren wir Herrn Stadtrath Scheibel, dem Dirigenten des Gesangvereins für klassische Musik, zu seiner getroffenen Wahl, denn sie erwies sich als eine durchaus glückliche. Die Solopartieen wurden von Herrn und Frau Hildach, Fräulein Blanca Thiel und Herrn Heinrich Ruffer zum Vortrage gebracht. — Frau Anna Hildach, die Sängerin der Sopranpartieen, war wieder vorzüglich bei Stimme, welche in ihrer Schönheit und Kraft sowohl in den Einzelgesängen wie bei ihrer Mitwirkung in Duett, Terzett und Quartett voll zur Geltung kam. — Fräulein Thiel, die Inhaberin der Altpartieen, war zum ersten Mal bei uns. Ihre Stimme ist frisch, auch ihr Vortrag erwarb sich, obwohl er zuweilen etwas lebendiger hätte sein können, die Anerkennung des Auditoriums. — Herrn Ruffer kennen wir schon von der Aufführung der „Jahreszeiten“ her. Er besitzt einen schönen, anmuthenden lyrischen Tenor; sein Vortrag würde aber durch etwas mehr Temperament entschieden größeren Eindruck gemacht haben. — Den Preis des Tages trug wieder Herr Eugen Hildach, der Träger und Sänger der Titelrolle, davon. Er war prächtig bei Stimme, welche den Weg zum Herzen fand. Der Vortrag dieses Künstlers war voll dramatischer Lebendigkeit und wirkte auf die Zuhörer hinreißend. — Von allen Solisten ist noch die außerordentliche Sicherheit in Einsatz und Ausführung anerkennend hervorzuheben.

Die Chöre haben nach ihren Kräften geleistet und ihre Schuldigkeit voll und ganz gethan. Ihr langbewährter Dirigent, Herr Stadtrath Scheibel, führte sie gleich einem sieggewohnten Feldherrn zum durchschlagenden Erfolge. Selbst als diese in ihrer ersten Nummer etwas wie Lampenfieber verriethen und zu schwanken drohten, führte sie ihr energischer Dirigent schnell zur nothwendigen Sicherheit und diese blieb den Chören denn auch bis zum Schlusse bei. Von diesem kleinen Zwischenfalle abgesehen, waren die Chöre musterhaft in ihren Leistungen, welche sich bis zur Großartigkeit steigerten. Die große Präzision der Einsätze trug einen bedeutenden Theil zu diesem Effekte mit bei. Da war das Duett mit Chor: „Herr, höre unser Gebet!“ ferner die drei Chöre der Baalspriester, welche durch die Stachelreden des Propheten in ihrer Extase bis zur Raserei getrieben werden und zur trotzigen Forderung sich vermessen; ferner der letzte Chor des ersten Theils: „Dank sei Dir Gott.“ Im zweiten Theile haben die Chöre: „Wehe ihm, er muß sterben!“ und „Der Herr ging vorüber“ großartige Wirkung erzielt. In dem letztgenannten Chor trat das Orchester recht lebendig in die Aktion und vervollständigte das Tongemälde in durchaus würdiger Weise. Mit dramatischer Lebendigkeit trat vor das Auge des Zuhörers die von dem Poeten so herrlich gedachte und von dem Komponisten mit ebenbürtiger Meisterschaft zur Anschauung gebrachte Gotteserscheinung.

Das Orchester war unter Aufwendung erheblicher Mehrkosten bedeutend verstärkt und in besserer Qualität für die Aufführung gewonnen worden. Ueber die Leistungen desselben war nur eine Stimme: sie waren vorzüglich. In der Begleitung der Solo- und Chorgesänge vermählten sich die Instrumentaltöne mit den Vorträgen. Die Musiker verstanden es, zur gegebenen Zeit sich bis zum Verschwinden zu menagiren und dann wieder sich im rechten Augenblick geltend zu machen. Der treffliche Leiter dieser Kapelle ist Musikdirektor A. Müller aus Glogau.

Die Seele des Ganzen, Stadtrath Scheibel, dirigirte die Aufführung mit derjenigen Sicherheit und Energie, welche wir schon längst an ihm gewohnt sind. Er führte seine Sänger und Sängerinnen zum wohlverdienten Siege und indem den Mitwirkenden am Schlusse der Aufführung der Beifall des Publikums reichlich zu Theil wurde, ist sowohl dem Verein sein Recht geworden, wie dessen Dirigenten nur ein geringes Maß dessen, um was er durch fortwährend eifrige Bemühung um die Kunst und insbesondere um die Pflege der klassischen Musik in unserem Orte sich verdient gemacht hat, abgetragen worden. H.

---

## Die Enthüllung des Göthe-Denkmals in Berlin

am Rande des Thiergartens zwischen der Lennéstraße und dem Brandenburger Thor wird, soweit bis jetzt bestimmt, im Mai d. J. erfolgen. Als Beitrag zu dem Monument spendete der Magistrat bisher schon 10,000 M. Demnächst wird eine zweite Rate von 10,000 M. erfolgen und zum Abschluß der Arbeiten und der Rechnungslegung eine dritte.

Nahezu ein halb Jahrhundert brauchte die Reichshauptstadt, die an Denkmälern so reich ist, ehe sie dem ersten deutschen Dichter, dem vielgefeierten und oft vielleicht über das vernünftige Maß hinaus vergötterten Dichterfürsten ein Monument setzte. Doch, schreibt der „B. B. C.“, seien wir nicht ungerecht. Die Reichshauptstadt, die ist nicht so säumig gewesen, in weniger als zehn Jahren hat sie ihre Schuld an Deutschlands größten Dichter abgetragen. Vor der Begründung des deutschen Reiches hatte Berlin eben keine größeren nationalen Rechte und Pflichten, wie etwa Dresden oder München. Schiller hatte übrigens verhältnißmäßig weit länger auf sein Denkmal zu warten, zu warten im buchstäblichen Sinne des Wortes. Wie viele Kämpfe es kostete, wie lange es dauerte, eh' das vollendete Monument aufgestellt werden konnte — das ist ja noch in Aller Erinnerung.

Zum zweiten Male in kurzer Zeit also wird die Bevölkerung Berlins hinausströmen nach dem Thiergarten zum Feste einer Denkmalsenthüllung. Vor wenigen Wochen galt es der Erinnerung an die edelste Königin von Preußen, in wenigen Wochen wird es gelten, dem gewaltigsten deutschen Dichter die schuldige Reverenz zu machen. Gar nicht weit von dem Platze, wo jüngst die Massen sich stauten, werden die Tausende von Neugierigen diesmal sich drängen. Das Programm wurde dieser Tage festgesetzt. Es machte in der Hauptsache keine Schwierigkeiten. Die Festrede fällt selbstverständlich dem Wirkl. Geh. Rath im Ministerium des königl. Hauses v. Löper zu, dem bedeutendsten Götheforscher, dem verdienten Herausgeber der Hempel'schen Göthe-Ausgabe, dem Vorsitzenden des Denkmal-Komités. Ein anderes Mitglied des Komités wird die Feier durch einen poetischen Prolog einleiten, Professor Maerker.

Schwieriger war die Inschriftfrage.

Daß es sehr geschmacklos wäre, etwa die üblichen biographischen Daten, Geburts- und Sterbejahr, unter das Denkmal zu setzen, war von vornherein klar, und so wurden denn die Werke Goethe's nach geeigneten Sentenzen durchstöbert. Lange dauerte die Inschrift-Jagd, endlich, als sich die Frage gar nicht mehr verschieben ließ, wurde die Sitzung zur definitiven Beschlußfassung anberaumt. Fast jedes einzelne Mitglied des Komités brachte einen Vorschlag mit und vertheidigte ihn mit aller Energie. „Mehr Licht“, die letzten Worte Goethe's, wollte der Eine auf das Denkmal setzen,

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut,“

schränkende Voraussetzung. Die Mehrheit der Kommission wählte den Mittelweg, den die Vorlage geht. Ein ähnlicher Streit fand statt um § 30, welcher von den näheren Vorschriften über die Anwendung und Ausführung der nach dem Gesetz zulässigen Schutzmaßregeln handelt. Die Vorlage will die Erlassung dieser näheren Vorschriften (der Instruktion für die Behörden) dem Bundesrathe überlassen. Einige Kommissionsmitglieder wollten hier die Einzelstaaten an Stelle des Bundesraths setzen. Dies wurde von der Mehrheit abgelehnt, damit die nothwendige Einheitlichkeit in der Ausführung nicht leide. Dagegen wurde ein Abänderungsantrag angenommen, welcher bestimmt, daß die Ausführungsvorschriften durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths erlassen werden sollen und daß die Verordnung der nachträglichen Genehmigung des Reichstags unterliegen soll. In Bezug auf den Rotz der Pferde hat die Kommission, im Interesse der energischeren Unterdrückung dieser verderblichen Seuche, beschlossen, daß die Tödtung der verdächtigen Thiere (zu denen nach § 1 auch die nur der Ansteckung verdächtigen gehören) in den im § 42 hervorgehobenen Fällen von der Polizeibehörde nicht nur angeordnet werden kann, wie die Vorlage will, sondern angeordnet werden muß. Die sonst beschlossenen Aenderungen sind von geringerer Bedeutung. Zu lebhaften Diskussionen werden noch die Vorschriften über die Pockenseuche der Schafe und sodann die Vorschriften über die Entschädigung führen.

— Die kühle, einer Ablehnung gleiche Aufnahme, welche der Gesetzentwurf über Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten im Reichstage gefunden hat, soll an gewisser Stelle sehr unliebsam berührt haben. Es werden Anstrengungen gemacht, bei der zweiten Lesung eine Majorität zu Gunsten des Entwurfes zu erhalten, doch dürfte dies Bemühen schwerlich Erfolg haben, da die Stimmung im Allgemeinen gegen den Entwurf (die „Lex Tiedemann") ist, und namentlich die von dem Abg. Delbrück entwickelten Argumente großen Anklang im Reichstage gefunden haben.

— [Verein deutscher Tabaks-Fabrikanten und Händler.] Sitzung des Vorstandes in Braunschweig am 12. April 1880. Auf Einladung des Vorsitzenden des Vereins deutscher Tabaks-Fabrikanten und Händler ist der Vorstand des Vereins am 12. April zu Braunschweig zusammmengetreten, um gegenüber den in der Presse vielfach aufgetauchten Monopolgerüchten, welche die Tabaks-Industrie in ganz ungewöhnlicher Weise schädigen, Stellung zu nehmen. Die Mittheilungen der aus allen Theilen Deutschlands eingetroffenen Mitglieder bestätigten in vollem Umfange den nachtheiligen Einfluß, welchen die Nachrichten über die angeblich geplante Einführung des Monopols auf die gesammte Tabaks-Industrie und alle ihre Hilfs-Industrieen haben, sowie daß das späte Erscheinen der den Tabaksbau betreffenden Ausführungsbestimmungen die Tabaksbauer in empfindlicher Weise geschädigt hat, da die Vorbereitungen für den Tabaksbau auf dem Felde schon im März getroffen werden müssen. Der Vorstand sprach sich dringend einmüthig dahin aus, daß es nothwendig sei, den bestehenden Beunruhigungen ein Ende zu machen, und wurde eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution, welche dem Reichstag übergeben werden soll, beschlossen. Die an das Präsidium des Reichstags und außerdem sämmtlichen Mitgliedern desselben zugesandte Resolution lautet:

Der am 12. April 1880 zu Braunschweig versammelte Vorstand des Vereins deutscher Tabaks-Fabrikanten und Händler erklärt:

„Daß für die gesammte Tabaks-Branche die Schwierigkeiten des Ueberganges zu den jetzigen Steuerverhältnissen durch die neuerdings umlaufenden Monopolgerüchte und die dadurch im Geschäftsverkehr herbeigeführte Unsicherheit auf das Empfindlichste verschärft werden."

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand richtet deshalb an Einen Hohen Reichstag das dringende Gesuch, durch einen unzweideutigen Ausspruch die ernsten Besorgnisse zerstreuen und die tiefe Mißstimmung der betheiligten weiten Kreise beseitigen zu wollen.

— Die große Droguen-Firma Gehe u. Co. in Dresden, welche periodisch umfangreiche, wegen ihres werthvollen Inhalts allgemein geschätzte Geschäftsberichte veröffentlicht, tritt in ihrem neuesten Berichte der zum Theil noch immer verbreiteten Ansicht entgegen, daß der Geschäftsaufschwung der „Wirthschaftsreform" zuzuschreiben sei. Man bedenke hierbei nicht, daß Deutschland mit seinen gesteigerten Preisen lediglich jenen Ländern folge, gegen welche seine Schutzzollpolitik vornehmlich gerichtet war und in welchen, wenn die letztere den in Aussicht gestellten Erfolg gehabt hätte, eine Depression eingetreten sein müßte — England und Amerika. Statt dessen verhalten sich die Dinge gerade umgekehrt.

„Nordamerika und England", führt der Bericht weiter aus, „jenes der gefürchtete neue Konkurrent der europäischen Landwirthschaft, dieses seit lange die ausschlaggebende Macht auf dem Gebiete der Industrie, haben ihre Preise, namentlich für Getreide und Eisen, beträchtlich erhöht, und nachdem dies geschehen, konnten dieselben auch in Deutschland nicht hinter den Sätzen des Weltmarktes zurückbleiben. Diejenigen, welche die letzteren durch Zollmaßregeln einzelner europäischer Kontinentalmächte in entscheidender Weise beeinflussen zu können glauben, vergessen, daß in Folge der Ausbreitung des europäischen Kolonial- und Handelsgebietes in den übrigen Welttheilen die Stammländer dieses Verkehrs einen immer kleineren Theil des Weltmarktes bilden. Schon hält das britische Weltreich mit seiner Bevölkerung von 240 Millionen Seelen dem gesammten übrigen Europa (mit 279 Millionen) an Bewohnerzahl, die nordamerikanische Union mit ihren 9,354,073 (gegen 9,870,721) Quadratkilometer an Arealgröße dem gesammten Europa nahezu das Gleichgewicht. Daneben hebt sich, wenn auch langsamer (in Folge der hemmenden klimatischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse), der Anbau und die Bevölkerung Süd- und Mittel-Amerikas. Endlich gewinnen auch die in dem letzten Menschenalter dem europäischen Handel eigentlich erst erschlossenen unabhängigen außereuropäischen Reiche, namentlich China mit mehr als 400 Millionen Einwohnern, Japan, Hinterindien für uns eine wachsende Bedeutung, und schon wirft die Spekulation ihre begehrlichen Blicke auf die kaum entdeckten fruchtbaren Gebiete Süd- und Mittelafrikas. Innerhalb dieser sich allmälig herausgestaltenden Weltwirthschaft nehmen die Staaten des kontinentalen Europa, wenn auch selbst noch zunehmend an Volkszahl und Reichthum, doch relativ eine immer weniger ausschlaggebende Stelle ein, und namentlich unterliegen sie in immer stärkerem Maße der wirthschaftlichen Beeinflussung durch das unter den günstigen Bedingungen und mit wachsendem Erfolge selbst die Bahn der europäischen Kultur verfolgende Nordamerika."

Wie hier in sehr zutreffender Weise von einem mit allen Welttheilen arbeitenden Geschäftshause geschehen, kann nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei Weitem mächtiger als die kleinen Wellen, welche staatliche Maßregeln in der Wirthschaft der Völker verursachen können, die großen Strömungen sind, welche die Weltwirthschaft beherrschen.

— Die Nachricht, daß der Nuntius Jacobini in Wien, der die Curie bei den Ausgleichsverhandlungen mit Preußen vertritt von seinem Posten abberufen sei, erweist sich nach Informationen der Wiener „N. Fr. Pr." als verfrüht. Msgr. Jacobini ist der einzige Nuntius, welcher zugleich die Kardinalswürde besitzt, und als Kardinal eigentlich in ungesetzlicher Weise Nuntius. Auf die Dauer würde sein Verbleiben auf dem Wiener Posten eine Inkonvenienz darstellen, und so ist allerdings seine Abberufung in Kurzem zu gewärtigen. Wenn der schon seit geraumer Zeit zum Nachfolger Jacobini's designirte Brüsseler Nuntius Vanutelli noch nicht in die Wiener Stelle einrückt, so geschieht es, weil man römischerserseits die Unterhandlungen mit Preußen und Rußland, welche Jacobini bisher zur Zufriedenheit der Kurie und nicht ohne Erfolg geführt hat, nicht einer neuen Persönlichkeit überlassen will. Die in einem hiesigen Blatte gemachte Meldung, Jacobini hätte von dem Papste den Auftrag erhalten, der preußischen Regierung ein Ultimatum zu stellen, ist durchaus unbegründet.

— Eine Offizier-Spar- und Vorschuß-Kasse für die deutsche Armee und Marine. Unter dem Titel: „Die Armee und der Wucher" brachte die „N. Pr. Ztg." zwei Leitartikel, die das Ziel im Auge haben, den Offiziersstand den Krallen der Wucherer zu entreißen. Die sachlich gehaltene und offenbar quellenmäßige Ausführung kommt schließlich zu einem konkreten Vorschlage resp. zur Empfehlung eines bereits vorliegenden Projektes:

„Es ist gewiß, daß in fast allen Fällen die Schulden des Offiziers sich aus verhältnißmäßig kleinen Anfängen entwickeln und erst mit der Zeit durch die Häufung von Zins auf Zins riesenmäßig anwachsen. Es gilt also, auch dem nicht wohlhabenden Offizier die Möglichkeit zu verschaffen, auf legalem Wege und unter billigen Bedingungen Darlehen zu erhalten, welche er nicht nur nicht zu verzinsen braucht, sondern deren er sich auch allmälig durch Amortisation erledigen kann. Für das österreichisch-ungarische Offizierkorps, welches in gleichem, wo nicht noch höherem Grade unter der ruchlosen Einwirkung des wucherischen Treibens zu leiden hatte, besteht bereits ein Institut, welches, unter der Beihülfe eines Erzherzogs ins Leben gerufen, seit Jahren diese Aufgabe in humanster Weise und mit segensreichstem Erfolge erfüllt. Es ist nunmehr auch diesseits ein Projekt ausgearbeitet worden, welches gleiche Zwecke unter dem Gesichtspunkte verfolgt, daß das Offizierkorps aus sich heraus und mit eigener Kraft die nöthigen Fonds ansammeln kann, ohne daß damit dem Einzelnen fühlbare Lasten auferlegt werden. Wir halten dieses Projekt, wenn es sich verwirklichen läßt, für ein um so glücklicheres, weil dadurch nicht das peinliche Gefühl fremder Hülfe hervorgerufen, sondern das Bewußtsein kameradschaftlicher gegenseitiger Unterstützung gefördert werden würde. Die Statuten der „Minerva", wie die projektirte „Offizier-Spar- und Vorschuß-Kasse für die deutsche Armee und Marine" genannt werden soll, sind zur Prüfung bereits den zuständigen Behörden unterbreitet.

— Einem ihr aus Mexiko, 20. März, zugehenden Privatbriefe entnimmt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Mittheilung:

Wie sehr die deutsche Kolonie in der Republik Mexiko dem deutschen Vaterlande anhängt, davon legt der Umstand Zeugniß ab, daß die Deutschen in Mexiko die Summe von zwölftausendneunhundertundachtundsiebenzig Mark für die Nothleidenden in Oberschlesien unter sich gesammelt und dem hamburger Hilfskomite bereits vor einiger Zeit übersandt haben. Herr Martin Leffmann aus Hamburg, der als Vertreter der deutschen Kaufmannschaft bei seinem vorübergehenden Besuche hier in allen deutschen Kreisen und darüber hinaus gefeiert wird, Herr Sommer und mehrere andere Herren hatten sich der Sammlung in besonders anerkennenswerther Weise angenommen.

**Tilsit,** 11. April. Die Eröffnung der Schifffahrt hat wieder regeres Leben in unsere Stadt gebracht. Nur die beiden russischen Dampfer, welchen im vorigen Herbste die Erlaubniß, den preußischen Niemen zu befahren, entzogen wurde, scheinen zu fernerer Unthätigkeit verurtheilt zu sein. Der Winter hat nicht hingereicht, diese Angelegenheit zu regeln. Wenigstens verbietet eine vor einigen Tagen hierher gelangte Verfügung der Bezirksregierung den beiden Dampfern, Güter und Personen nach zu Kowno befördern. Hier sind also die in letzter Zeit wieder freundschaftlicher gewordenen Beziehungen zu unsern Nachbarn und ein Nachgeben Rußlands in Betreff des Dampfers „Falke" nicht zu merken.

---

das war die Inschrift, die ein Zweiter beantragte, und ein Dritter wollte den Vers in das Postament graben lassen:

„Nur der verdient die Freiheit, wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß."

Lange tobte der Kampf — aber für keinen Vorschlag war eine Majorität zu gewinnen. Die Mehrheit, die sich zusammenfand, um einen Vorschlag zu verwerfen, zersplitterte sofort, wenn es galt, einen anderen anzunehmen. Endlich kam ein Kompromiß zu Stande. Von allen vorgeschlagenen Inschriften wurde keine acceptirt, und nur ein einziges Wort wird unter dem Denkmal stehen, in einfachen lateinischen Buchstaben der Name

GOETHE.

Eine würdigere Inschrift wüßten wir freilich nicht zu empfehlen, und wir meinen, daß die Wahl des Komités ungetheilten Beifall finden wird.

Imposanter wäre nur noch ein's — gar keine Inschrift. Wir meinen es ganz im Ernst. Wir hätten allerdings nicht den Muth, diesen Vorschlag in Wirklichkeit zu machen. Berlin ist eben zu groß, es kommen zu viele Ausländer herein, die Züge Goethes sind nicht so ganz allgemein bekannt, nicht so ganz markirt und charakteristisch wie etwa die Schiller's und so würde es nicht zu vermeiden sein, daß öfter gefragt wird, wen das Denkmal wohl vorstelle. Damit wäre die Idee freilich zerstört.

Schön ist die Idee aber doch, wo sie durchführbar ist. In Görlitz war's, da trafen wir vor Jahren im herrlichen Park eine schöne Marmorbüste Schillers — kein Wort, nicht einmal der Name war als Erklärung eingegraben. „Jeder Deutsche kennt seinen Schiller" — das ist die Idee — eine imposantere Huldigung ist kaum zu erfinden.

---

## Die Parsi oder die Feueranbeter in Indien.

Von Emil Schlagintweit.*)

Die Parsi bilden eine kleine, aber für die Größe Bombay's als Fabrik- und Handelsplatz überaus wichtige Kolonie von Persern. Die Wissenschaft dankt dem Schutze, den die Flüchtlinge hier fanden, die Erhaltung einer umfassenden religiösen Literatur, die zu den ältesten der Welt gehört; der englischen Regierung wurden die Parsi eine größere Stütze als jede andere indische Nation. Als Persien im siebenten Jahrhundert dem Halbmond zur Beute fiel und im Khalifenreiche für die Uebung der alten Lehre kein Platz mehr war, wandte sich ein Häufchen Jener, die am Glauben ihrer Väter hingen, nach Indien, landete nach manchen Schicksalsschlägen 411 in Sandschan, einem Dorfe fünfzig Kilometer südlich von Surat an der Tapti-Mündung, erwirkte hier Duldung seitens des dortigen Herrschers, und ihre Nachkommen siedelten später nach Aufhissung der englischen Flagge in Bombay größtentheils dahin über. Man zählt 45,000 Parsi in der Stadt, 23,000 in der Provinz Bombay; im übrigen Indien wohnen in den größten Städten im Ganzen etliche Hundert. Gleich den Engländern Fremdlinge in einem fremden Lande, dessen Bevölkerung in eigenartige Kasten und Religionen gespalten ist, paßten die Parsi ihre Lebensgewohnheiten den neuen Verhältnissen an. Gefügig bei Festigkeit, gepaart mit Ausdauer, wußten sie sich der Reihe nach des Vertrauens der Hindu-Radschas, der mohamedanischen Nawabs, der Maratha-Peischwas wie der englischen Behörden würdig zu machen, den europäischen Kaufherren unentbehrlich zu werden und mit ihnen erfolgreich in Mitwerbung zu treten. Von der bescheidenen Stellung demüthiger Zwergbauern erhoben sich die Parsi zu Königen des Handels, dessen Fäden sie jetzt in den Traktatshäfen von China wie in London aufsuchen, überall in Friede und Eintracht unter den Völkern lebend, mit welchen sie ihr Beruf in Berührung bringt.

Die Parsi sind im Aeußeren sofort von den Indiern zu unterscheiden. Groß in Figur, nur mit einem Stich ins Braune, die Stirne flach, die Augen lebhaft, den Backenbart auf der Backe ausrasirt, schreiten sie gemessenen Schrittes einher; die Kinder sind munter und lebhaft, ganz im Gegensatz zu den bleichen Gesichtern der Europäer.

Die Männer sind weithin erkennbar an ihrer Kopfbedeckung, einer mit glänzendem, klein gemusterten Wachstuch überzogenen schirmlosen hohen Kappe, welche über der Stirne nach vorne stehend, dann schief rückwärts verläuft und hinten eingebogen ist. Bei den Reicheren nähern sich ihre Umgangsformen denen der Europäer. Bei Männern tritt an Stelle eines langen Faltenrockes ein Schoßrock und Hose; die Frauen verkehren in der Gesellschaft, die Mädchen spielen Piano. Die Frauen bedecken das Haar mit einem weißen Tuche, darüber legen sie den Sari-Ueberwurf der Hindu-Frauen, nur ist dieser regelmäßig von geblümter Seide. Beide Geschlechter tragen unter dem Oberkleide einen Baumwollenkittel, Sadra genannt, zum Schutze gegen Angriffe des bösen Geistes; in ihrer alten Heimath soll ein Panzerhemd zugleich gegen Angriffe der Menschen gedient haben. Mit dem siebenten Lebensjahre werden die Knaben mit dem Kuschti oder heiligen Stricke umgürtet, auf welchen Thomas Moore in seinem Lalla Rookh anspielt, als Hafiz als Feueranbeter an dem Gürtel erkannt ist, der beim Zurückschlagen des Mantels sichtbar wird.

Man heirathet nur eine Frau und zwar, wie allgemein in Indien, sind Braut und Bräutigam Kinder; die Zusammengebung des Paares erfolgt durch Umgürtung mit dem heiligen Stricke und Ueberwerfen eines Schleiers. Die zu Frauen gewordenen Mädchen altern schnell und die hervorragende Stellung der Parsi ist die Ursache, daß die galanten Abenteuer ihrer Ehemänner mehr zu sprechen geben, als jene der viel ausschweifender lebenden Hindu.

Für öffentliche Angelegenheiten zeigen die Parsen reges Interesse. In Bombay haben sie in wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen die Oberhand, im Stadtrath großen Einfluß. Durch ihre Wohlhabenheit stellen sie bei Gemeindewahlen, zu denen erst eine Jahres-Kommunalsteuer von hundert Mark wahlfähig macht, ein Drittel der Wähler. Ein Fehler ist ihre Einseitigkeit in der Beschäftigung, nahezu jeder Parse treibt Handelschaft in irgend einer Form. Die Fälle, daß Parsi es zu sehr großem Vermögen brachten, sind nicht selten; der Wohlstand zog aber einen Geist der Ueppigkeit groß, die Jugend beherrscht die Sucht, in kurzer Zeit reich zu werden. Warnend erhebt deswegen der Gouverneur von Bombay, Sir Richard Temple im Vorjahre seine Stimme und weist bei feierlichem Anlaß hin auf die um sich greifende Ehelosigkeit in den besseren Familien und das erfolgreiche Vordrängen von Parsen aus bisher als Domaine innegehabten Stellungen durch fleißige und genügsame Händler des Hindu- und mohamedanischen Glaubens. Bei der Fähigkeit dieser Rasse, neue Ideen praktisch zu gestalten, empfiehlt Sir Richard Festlegung von Kapitalien im Grundbesitz und Besuch der neu errichteten landwirthschaftlichen Schulen, um sich den Gewinn zu sichern, der aus der nothwendig gewordenen Ueberführung der indischen Landwirthschaft in neue Bahnen bevorsteht.

Die Religion der Parsen ist ganz verschieden von allen sonst in Indien auftretenden religiösen Formen. Der Stifter ihrer Lehre ist der Perser Zarathustra, Zoroaster, der wenige Jahrhunderte nach Moses gelebt haben muß und zuerst im heutigen Balk in Zentralasien, südlich der Nordwestbiegung des Oxus-Flusses, auftrat. Zoroaster gab der Verehrung der Naturerscheinungen die Richtung auf das Geistige; mit einer Folgerichtigkeit, welche schon die griechischen Weltweisen zur Bewunderung hinriß, machte Zoroaster den Grundsatz zur Stütze seiner Lehre: Reiner Gedanke führt zu reinem Worte und zu reiner That; Sitz des Guten und Reinen ist das Licht, Quelle des Bösen dagegen das Unreine und das Dunkel.

*) Abdruck aus dem interessanten Werke: Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 400 schönen Bildern. In 35 Heften à 1½ Mk.

## Schweiz.

Die Schweiz wird seit längeren Wochen durch den sogen. Stabio-Prozeß in Spannung erhalten, welcher die von den Klerikalen des Kantons Tessin angestifteten Unruhen zur Grundlage hat, über welche wir seiner Zeit berichtet haben. Der Verlauf des Prozesses erregt große Unzufriedenheit, weil man glaubt, der klerikal gesinnte Gerichtshof gehe nicht mit der nothwendigen Unparteilichkeit zu Werke. Ein berner Privattelegramm der „Frankf. Ztg." meldet sogar, der Bundesrath habe ein Bündner Infanterie-Bataillon, das erst Ende August mit zwei weiteren im urnerischen Urserenthal eine Regimentsübung hätte bestehen sollen, unerwartet zu einem Wiederholungskurs nach Bellinzona gesendet, wohl aus Vorsicht wegen der in Stabio herrschenden Aufregung.

## Belgien.

**Brüssel.** Wir hatten bereits Gelegenheit, auf den grandiosen Charakter hinzuweisen, welchen die Belgier dem bevorstehenden fünfzigjährigen Jubiläum ihrer Unabhängigkeit zu geben gedenken. Die Nachrichten, welche die belgischen Blätter seit einem Monat hinsichtlich der vom Gouvernement, den Gemeinden und der Bevölkerung zur würdigen Begehung der Feier getroffenen Vorbereitungen enthalten, lassen darauf schließen, daß alle Erwartungen noch übertroffen werden. Verlaufen die Feste in der That, wie man hoffen darf, so wird man in Belgien und selbst in anderen Ländern kaum jemals ähnliche Festivitäten gesehen haben. Die Summen, welche zur Verwendung gelangen sollen, belaufen sich außerordentlich hoch, wie denn auch ganz Belgien, so äußert sich die „Nat.-Ztg.", drei Monate hindurch gewissermaßen einem großen Festsaale gleichen soll. Das Jubiläum wird am 15. Juni anfangen und vermuthlich sehr spät enden, da Lüttich erst gegen Mitte September mit den Festlichkeiten beginnt. Die Hauptfeier wird am 16., 17. und 18. August in Brüssel, am 21., 22., 23. und 24. desselben Monats in Antwerpen stattfinden. In Gent ist das Datum noch nicht festgestellt worden. In Namur, in Mons und in verschiedenen anderen Städten von Bedeutung wird die Jubiläumsfeier mit Aufzügen und Musikfesten, Illuminationen, Wettrennen und der Einweihung von Monumenten begangen werden. Am 15. Juni wird in Brüssel die große Nationalausstellung eröffnet, deren Bau in aller Eile vollendet wird und viele Millionen Francs kosten wird. Außerdem wird auch eine Ausstellung der belgischen Kunst stattfinden, ferner wird ein Privatunternehmen geplant, welches einen internationalen Charakter trägt und gleichzeitig den Künsten sowie der Industrie dienen soll. Die Zahl der projektirten Kongresse beträgt bereits zehn. Im zoologischen Garten von Brüssel wird ein vlämisches Fest organisirt, welches ein „Ereigniß" zu werden verspricht. Man hatte ursprünglich die Absicht, auf einer der Hauptstadt benachbarten Anhöhe ein nationales „Pantheon" zu Ehren der berühmten Männer Belgiens zu errichten; diese Idee ist aber anscheinend zu spät aufgetaucht und mußte deshalb, wenigstens vorläufig, aufgegeben werden. Dagegen wird man wohl das großartige Palais de Justice einweihen können, dessen Bau etwa vierzig Millionen Francs in Anspruch nehmen soll. Eine Anzahl belgischer Künstler widmete ihre ganze Thätigkeit der Organisation einer Kavalkade, welche in Brüssel stattfinden wird und die im Jahre 1856 inszenirte an Glanz überbieten soll. Man wird nicht mehr die nationale Geschichte von Cäsar bis auf unsere Zeit, sondern das zeitgenössische Belgien zur Darstellung bringen. Man wird daselbst den Wagen Leopolds I., umgeben von den belgischen Freiheiten, figuriren sehen, ferner einen Wagen des Ackerbaues, der Industrie, des Handels u. s. w. Den Schluß wird der Wagen des neutralen und unabhängigen Belgiens bilden. Zwischen den einzelnen Wagen werden Hunderte von Bläsern marschiren, sowie Handwerker und Musikbanden mit ihren Fahnen. Das ganze Land wird, falls die vorgelegten Pläne zur Annahme gelangen, bei dieser Entfaltung von Reichthum und äußerem Schmuck mitwirken. Der internationale musikalische Wettkampf wird am 25. und 26. Juli, sowie am 8. und 9. August in Brüssel stattfinden. Vier belgische Komponisten sind mit der Aufgabe betraut worden, Kantaten für das politische Fest, das Industriefest, die Einweihung des Denkmals Leopolds I., welche am 21. Juli in Laeken erfolgt, sowie für das Musikfest zu komponiren. Man erwartet ferner den Wiener Männergesangverein, welcher der Prinzessin Stephanie, der Braut des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich, eine Serenade darbringen will. Auch läuft das Gerücht, daß der Lordmaire von London mit seinen Aldermen und seinen sämmtlichen Equipagen in Brüssel eintreffen wird. Belgien wird sicherlich alles thun, um Europa gegenüber zu zeigen, welcher Opfer es fähig ist, um seine Unabhängigkeit zu feiern.

— Angesichts der Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der deutschen Regierung ist es besonders interessant, die gleichen Vorgänge in Belgien zu beobachten. Der Papst zeigt auch nach dort eine friedliche Miene. Der Klerus dagegen bewahrt die feindliche Haltung und beruft sich dabei auf die Billigung des Papstes, während die belgische Regierung auf die friedliche Versicherung hinweist, welche sie vom heiligen Vater erhalten hat. Der Erzbischof von Mecheln hat nun der „Köln. Volks-Zeitung" zufolge von Leo XIII. folgendes Schreiben erhalten:

Leo XIII., Papst. Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Wir haben durch den Kanonikus Claessens Dein Schreiben und den Peterspfennig Deiner Diözese erhalten. Wir schätzen diese Gabe um so höher, als Wir wissen, welcher Opfer Frucht sie ist. Wir wissen wohl, mit welcher Hingebung und Großmuth die belgischen Katholiken der Aufforderung der belgischen Bischöfe entsprochen haben, neue katholische Schulen zu gründen, durch welche die unheilvollen Folgen des den Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Kirche durchaus widerstrebenden neuen Schulgesetzes verhindert oder doch gemildert werden sollen. Indem Wir Dir Unsere Erkenntlichkeit bezeugen, liegt es Uns am Herzen, Dir zu erklären, daß solche Beispiele der Hingebung und Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl, der Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens und der Frömmigkeit in Deinem Vaterlande uns mit Trost erfüllen und die Bande väterlicher Zuneigung noch enger knüpfen, welche seit langer Zeit Uns mit den Bischöfen und Gläubigen Belgiens verbinden.

Es wäre uns sehr angenehm gewesen, Dich dieses Jahr, wie Du beabsichtigtest, in Rom zu sehen, sowohl wegen Unserer innigen Liebe zu Dir, als wegen der hohen Stellung, welche Du in Belgien inne hast, und wegen Unseres Verlangens, persönlich mit Dir zu sprechen. Jedoch begreifen Wir die Gründe, welche Dich bisher an der Ausführung Deiner Absicht hinderten. Wenn eine Romreise geeignet wäre, Deiner Gesundheit zu schaden, so ist Uns ein Aufschub lieber; denn Wir halten sehr darauf, daß Du Deine Kräfte schonest, um, wie bisher, mit Klugheit und Eifer in Deiner doppelten Eigenschaft als Kardinal der heiligen Kirche und als Primas von Belgien zum Wohle der katholischen Religion arbeiten zu können. Kanonikus Claessen, welcher diesen Brief überbringt, wird mündlich in Unserem Namen noch vieles Weitere beifügen. Aus vollem Herzen ertheilen Wir als Unterpfand Unserer ganz besonderen Zuneigung Dir, geliebtester Sohn, den Bischöfen, der Geistlichkeit und dem Volke Belgiens den apostolischen Segen.

Im Vatikan, 2. April 1880.

## Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg,** 12. April. [Imperator und Caesar. Freiheitlichen Aspirationen.] Man liest heute in allen Zeitungen einen eigenthümlichen „Prikas" (Reskript) des Präsidirenden der obersten Regierungskommission Grafen Loris-Melikow. Bis jetzt waren wir gewohnt, daß höchste Beamte lediglich durch kaiserlichen Ukas angestellt oder in andere Ressorts versetzt werden und betrachteten dies als ausschließliche Prärogative des Czaren. Auf einmal versetzt Graf Loris-Melikow acht hochgestellte Persönlichkeiten, und zwar einen Kammerherrn, zwei Kammerjunker, einige wirkliche Staatsräthe und einige Staatsräthe, welche bisher im Ministerium des Innern gearbeitet haben, in die oberste Regierungskommission. Der Imperator ist somit neben dem Caesar fertig. — Was wird nun wohl der Imperator Loris-Melikow zu den Forderungen der Presse sagen, die immer kühner auftritt und Sachen veröffentlicht, welche man bisher kaum zu denken, aber nie zu äußern wagte? Im „Russkij Kuryer" veröffentlicht nämlich ein Gutsbesitzer, Koljupanow, einen, fast von allen Zeitungen wiederholten Artikel, in welchem es heißt, daß das Prinzip des Liberalismus in der russischen Gesellschaft Wurzeln geschlagen habe, und daß seine Entwickelung gesichert sei. Man brauche den Liberalismus nicht erst zu pflanzen, es reiche hin, ihn zu pflegen, und man dürfe sich nicht bemühen, ihn auszureißen. Die Regierung dürfe ja nicht glauben, daß die Liberalen in der Provinz nicht zahlreich und ungebildet seien, weil sie nicht öffentliche Reden zu halten vermögen. Ihre Zahl sei im Gegentheil sehr groß und sie kennen die Lage des Volkes und seine Bedürfnisse. Was ihnen an wissenschaftlicher Bildung und Eloquenz fehlt, ersetzt die gesunde Vernunft und dabei sind sie dem Kaiser und Vaterlande treu ergeben und fähig auf ihren Schultern die ganze Last der Lage zu tragen. Koljupanow zählt auch die meisten Beamten zu den Liberalen (doch wohl nur um nicht den Weg aller Liberalen in Rußland zu gehen), meint jedoch, es sei ein Unglück für's Land, daß sich diese Beamten mit den liberalen Gutsbesitzern nicht verständigen können, obgleich doch beide Fraktionen Diener eines Kaisers sind, und beide eine Aufgabe haben, — das Land zu schützen und es vor der Rückkehr zum Alten zu bewahren. Rußland leidet jetzt hauptsächlich dadurch, daß namentlich die Beamtenwelt die Entwickelung des Selfgovernments zu hindern sucht und daß der Büreaukratismus das Volk drückt und bevormundet. Doch das liberale Lager wächst von Tag zu Tage. In jeder ländlichen Versammlung, in jeder städtischen Verwaltung, ja sogar in den Versammlungen der Dorfgemeinden beschäftigt man sich jetzt mit der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten und man bemerkt überall deutlich eine Bewegung nach vorwärts. Man sieht die Zeichen einer inneren Gährung überall und beständig, — das ganze russische Volk steht im liberalen Lager. Dieses Wachsen des liberalen Lagers wollen einige mit dem Dolche, andere durch Vermehrung der Bevormundung des Volkes aufhalten; sie bemühen sich jedoch vergebens, denn Dank der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und Dank der Presse wird ein alter Fetzen nach dem andern in den Staub gezerrt und diejenigen, die sich mit ihnen geschmückt haben, dem

---

Träger des Lichtes und Ursache alles Guten, sowohl der sinnlich das Wohlergehen der Menschen bedingenden Naturverhältnisse, wie des Genusses am Rechtthun, durch welches das innere Bewußtsein befriedigt wird, ist Ahuramazda (später zusammengezogen in Ormazd). Sein Leib gleicht dem Lichte, seine Seele der Wahrheit; er thront im Lichtkreise über der Welt, aber dennoch auch die materielle Welt, die seine Schöpfung ist, beherrschend. Ahumarazda ist als unsichtbarer, unendlicher Geist gedacht; umflossen von strahlendem Lichte und göttlicher Klarheit, ist im Aether seine Wohnung. Als Boten zn den Menschen schuf er sich Lichtgeister, die seinen Thron umgeben, seines Winkes gewärtig sind; keiner dieser Geister erfreut sich der Allmncht des Meisters, sie alle sind Schöpfungen des Lichtgottes, der jedem einen bestimmten, fest begrenzten Wirkungskreis anweist. Paradhika, „umschlossener Hain" — wovon unser Wort Paradies kommt — heißt der Ort im Jenseits, wohin die Tugendhaften nach dem Tode zum Lohn ihrer guten Thaten emporsteigen. Unter der Erde und von hier aus dem reinigenden und sittlich erhebenden Einflusse des Lichtes sich entgegensetzend, schaltet als Widersacher alles Guten und als Peiniger der Menschen der böse Dämon Ahriman; er schlägt den Menschen in die Fesseln der Thorheit und des Unverstandes und hindert mit gewaltiger Kraft, das Nichts auf der Erde vollkommen gut und völlig rein sei. Die sittlich Gesunkenen, die Verworfenen fallen Ahriman zur Beute. Ein Heer ungeschlachter Geister, unsichtbar den Menschen, aber ihre Gegenwart nur zu deutlich fühlen lassend — die Volkserziehung ist reich an Spukerzählungen, — bilden seine Gehilfen.

Ein steter Kampf des Guten gegen das Böse ist die Folge des Anstürmen des Ahriman gegen die Schöpfungen Ahuramazda's. Der Kampf wird jedoch nicht durch die beiden Gottheiten, die Verkörperungen der zwei Bestrebungen, geführt, es ist vielmehr der Mensch, dessen sittliche Energie und dessen Gelingen er sich die Hilfe des Lichtgottes erbitten darf und seines Beistandes sich versichert halten kann.

Es lag nahe, Zoroasters Lehre aus der Einsetzung je eines obersten Leiters über die beiden Reiche eine dualistische Richtung zur Last zu legen; dieser Vorwurf ist aber ungerechtfertigt. Nur den Geistern des Lichtes werden Opfer gebracht und ihre Hilfe erbeten; der endliche Sieg fällt Ahuramazda und seiner Schöpfung zu. Die Lehre des Parsen ist deshalb streng monotheistisch, jederzeit halten sie sich ferne von Vielgötterei im Glauben der Hindus.

In einem Religionssystem, welches das Licht als die Quelle alles Guten über die ganze Schöpfung stellt, mußte dem Feuer wegen der Helle, die es ausstrahlt, ein hoher Werth beigelegt werden. Ganz natürlich entwickelte sich die Vorstellung, daß das Entzünden von Feuer, also die Hervorbringung von Glanz und Licht der Gottheit angenehm sei und ihre Helfershelfer zu den Sitzen der Menschen führe; das Feuer wurde dadurch außer einem Gegenstande der Verehrung an sich auch das Mittel der Ehrenbezeugung für andere Gottheiten und noch heute hat bei den Parsen der ganze Kultus in Haus und in Tempel die Entzündung und Unterhaltung des heiligen Feuers zum Mittelpunkte.

Die Tempel sind kahl, auch die Kanzel fehlt, denn Predigt kennt der Parse nicht, höchstens eine Art Chorgesang an einigen Festtagen im Jahre; vor dem von Priestern, deren Geschäfte in bestimmten Familien erblich sind, unterhaltenen Feuer verrichtet der Andächtige sein Gebet oder zählt hierzu in den Mund. Im Beginne des vorigen Jahrhunderts fand ein Streit über einige liturgische Neuerungen, eine Spaltung der indischen Parsen in Altgläubige (Kadami) und Neugläubige statt (Schahanschahi oder Rasami); letztere bilden die große Mehrzahl.

Im täglichen Leben wird der treue Streiter für das Reich des Lichtes von einer außerordentlich großen Zahl von Obliegenheiten belästigt, soll er nicht der Verunreinigung und damit dem Einflusse Ahrimans und seines Spießgesellen verfallen. Der Parse ist ängstlich, das Feuer zu entheiligen; er enthält sich des Tabakrauchens, betet und wäscht sich nach jeder Handthierung, wie nach Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse. Reinigende Kraft wird dem Urin des Rindes und der Ziege beigelegt; beim Aufstehen befeuchtet man Hand und Gesicht damit. Auch den fortgeschrittensten Parsen beherrscht die Furcht vor Verunreinigung.

Naht der Tod eines Menschen heran, so sammeln sich nach Ansicht der Parsen die bösen Geister in der Nähe und es erfordert die größte Achtsamkeit, um sie an der Besitzergreifung des Sterbenden zu hindern; die Fliege gilt als Träger des Leichengespenstes. Der Arzt wird entlassen und der Sterbende Todtenwärtern überantwortet, die ihn völlig entkleiden und in das Erdgeschoß des Hauses herabtragen; hier setzt man ihn auf zwei Steine und erhält ihn in sitzender Stellung. Zuerst wird Kuh-Urin eingerieben und der Kranke veranlaßt, davon zu trinken; dann übergießt man den Körper zur Reinigung mit warmem Wasser und erwirkt damit meist vorzeitiges Erlöschen der Lebensgeister. Der Hund gilt nach altem Glauben als Führer des Verstorbenen auf dem Pfade des Jenseits und deswegen bringt man einen Hund an das Sterbebett und läßt ihn den Todten betrachten, achtet aber genau darauf, das nicht der Schatten des Hundes auf den Sterbenden fällt, denn der Schatten gehört dem Reiche der Bösen an.

Der Todte wird nochmals gewaschen, in weiße Tücher gelegt und auf eine Bahre von Eisen gebracht, denn nur Metall, nicht Holz sichert vor Befleckung. Die Bestattung wird mit fieberhafter Eile betrieben und möglichst noch am Tage des Todes vollzogen. Die Bahre muß getragen werden, auch die Angehörigen und Freunde müssen zu Fuß folgen, nur Männer dürfen das Geleite geben. Todtenklage ist verboten, denn die Thränen der Hinterbliebenen sammeln sich an der Scheidebrücke zum Jenseits zu einem Strome, welcher dem dahin Strebenden hinderlich ist. Der Begräbnißplatz heißt Dakhma; er muß abseits der Wohnungen möglichst auf einem Hügel angelegt sein; in Bombay wurde hierzu die Nordostspitze des Malabarhügels ansersehen. Die Todten werden nicht begraben, auch nicht verbrannt, denn Fäulniß befleckt den Körper und dadurch die Seele, Verbrennung wäre Entheiligung des Feuers; der Leichnam wird deshalb den heiligen Vögeln Ahuramazdas, den Geiern, zum Fraß vorgeworfen und das Dakhma oder Thurm des Schweigens, der nach Vorschrift rund sein muß, hat deswegen die Form eines Thurmes oder Dach. Sechs solche massive kleine Thürme stehen auf Malabar-Hill, 9—12 Meter hoch uud nahezu ebenso weit im Durchmesser; eine Steintreppe im Innern führt zur Plattform. Nur die Träger steigen empor, vorher nehmen sie das Tuch vom Antlitz des Todten und zeigen es zum Abschied den Hinterbliebenen. Ist der Leichnam in einen der vorhandenen Eisenroste gelegt, und haben sich die Träger entfernt, so stürzen herab von den Palmbäumen des umgebenden, wohlgepflegten Hains, gleich dem ihn begrenzenden Gürtel Feldeigenthum der Parsi-Gemeinde, die Geier und gehen nicht eher vom Leichnam fort, als bis der Körper skeletirt ist. Blut und Fäulnißwasser träufeln in einer Rinne in den Thurm hinab, ebendahin werden später die Gebeine gebracht, nachdem sie durch Sonnenbrand spröde geworden sind.

Der Park ist dem Besuche geöffnet und wegen der Eigenartigkeit des Platzes wie der hellen schönen Aussicht viel bestiegen. Zu Füßen liegt das Fort mit seinen massiven Häusergruppen, aus welchen einzelne stattliche Gebäude schwach zu erkennen sind und eine unabsehbare Reihe von Bangalos aus Gartenanlagen hervorleuchtend: daneben die weite See mit den belebten Häfen und die hell glitzernden Wasser der Back-Bay, aus der Ferne blinken die blauen, scharf geschnittenen Linien der Ghat-Kette herüber. Der Anblick dieses wechselnden Bildes verscheucht rasch die düsteren Gedanken, welche der Anblick der von mächtigen Geiern bewachten Thürme hervorrief und willig haftet das Auge an der lieblichen Landschaft.

---

Volke in ihrer ganzen Blöße gezeigt. Dies der Inhalt des Koljupanowschen Artikels, den ich indeß, weil er für ein deutsches Blatt viel zu lang ist, nicht wörtlich wiederholen will. Das oben Gebotene reicht hin, um zu zeigen, daß es sich im russischen Volke zu regen beginnt und daß die Presse es wagt, dem gährenden Gedanken Ausdruck zu leihen.

**Warschau,** 18. April. [Der Prozeß des General-Majors Offenberg,] welcher der Unterschlagung ihm dienstlich anvertrauter Kronsgelder im Betrage von 32,000 Rubel angeklagt war, ist bei geschlossenen Thüren, dem „Golos" zufolge, am 7. April zu Ende geführt worden. Das Urtheil lautete auf $2^1/_2$ Festungshaft, eine Strafe, die in Dienstentlassung abzuändern ein Gesuch des Gerichts befürwortet. Der Stabskapitän des Kargopolschen Dragonerregiments Nr. 5, Zingerling, welcher der Theilnahme an dem genannten Amtsvergehen schuldig ist, wurde zum Ausschluß aus dem Dienst verurtheilt. Auch für ihn wird um die Verwandlung dieser Strafe in einmonatlichen Arrest nachgesucht werden. Die unterschlagenen Gelder sind von den beiden Angeklagten im vollen Betrage zurückerstattet worden.

# Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 15. April, Abends 7 Uhr.

**[Reichstagssitzung.]** Dritte Lesung der Militärvorlage.

Magdzinski rechtfertigt die ablehnende Haltung der Polen.

Dernburg spricht für die Vorlage unter Hinweis auf die allgemeine politische Lage, wobei er auch den bevorstehenden englischen Kabinetswechsel erwähnt. Er erklärt, die Frage der Dauer der neuen Bewilligung sei nur eine Frage der Opportunität, er werde auch für weitere 7 Jahre stimmen.

Frhr. v. Schorlemer-Alst wendet sich gegen die Vorlage, da die politische Lage dieselbe nicht rechtfertige. Frankreich habe durch seine inneren Zustände die aggressive Kraft verloren und werde sobald noch nicht an Revanche denken. Schließlich empfiehlt Schorlemer den von ihm Namens des Zentrums gestellten Antrag auf Befreiung der Geistlichen von der Ersatzreserve-Uebungspflicht.

v. Kardorff (gegen den Schorlemer'schen Antrag) hebt hervor, die Militärnovelle werde immer als den Tendenzen der neuen Wirthschaftspolitik widersprechend dargestellt. Von den im Vorjahr geschaffenen hundert Millionen neuer Einnahmen würde aber nur ein unbedeutender Bruchtheil durch die Vorlage beansprucht. Deutschland billige die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck und gewähre gern die dazu nöthigen Mittel.

Bamberger für den Antrag Stauffenberg auf nur dreijährige Bewilligung.

Bamberger erklärt eine dreijährige, bei jeder neuen Repräsentation des Volkswillens wiederkehrende Bewilligung des Militärbudgets für die einzig rationelle, eine siebenjährige sei ohne Prinzip und stelle selbst nicht einmal ein zweckmäßiges Kompromiß dar. Die ewige Präsenzziffer Frankreichs, von der Rickert gesprochen, sei kein durchschlagendes Motiv. In Frankreich sei das Parlament Alles, und die französische Ewigkeit sei noch lange kein deutsches Septennat.

Maltzahn spricht für die Vorlage; die Abstimmung über den Schorlemer'schen Antrag sei für die Konservativen keine Parteisache; dieselben würden hierin nicht geschlossen stimmen.

Richter vertheidigt den Fortschritt gegen den Vorwurf, nur eine negative Partei zu sein, und polemisirt gegen Rickert und die Nationalliberalen.

Rickert vertheidigt die Haltung der Nationalliberalen, ihr zustimmendes Votum, worauf die Generaldiskussion geschlossen wird. Der Vertagungsantrag wird abgelehnt, die Paragraphdn 1 und 2 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Paragraph 3 behandelt die Pflichten der Reservisten.

Schorlemer beantragt die Wiederherstellung des Kommissionsvorschlages, wonach Geistliche nicht zu den Reserveübungen heranzuziehen sind.

Baumgarten bekämpft den Antrag, worauf die Sitzung auf morgen vertagt wird.

Der Bundesrath beschloß, den Antrag Preußens auf Revision der Geschäfts-Ordnung des Bundesraths im Plenum und zwar in doppelter Lesung zu berathen.

# Aus dem Gerichtssaal.

* Als Nachdruck ist nach § 7a des Nachdruckgesetzes vom 11. Juni 1870 nicht zu bestrafen das Anführen kleinerer Theile eines bereits veröffentlichten Werkes oder die Aufnahme bereits veröffentlichter Schriften geringeren Umfanges in Sammlungen, welche aus Werken mehrer Schriftsteller zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauche oder zu einem eigenthümlichen literarischen Zwecke veranstaltet werden. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht, III. Straffenat, durch Erkenntniß vom 4. Februar 1880 ausgesprochen, daß der § 7a keineswegs unbeschränkt die Kompilation älterer Sammelwerke durch neue, welche denselben Zweck verfolgen, gestatte, vielmehr weise das Wort „eigenthümlich" darauf hin, daß das neue Werk in der Literatur einen eigenen selbständigen Zweck verfolgen solle; nur im Interesse neuer geistiger Schöpfungen sei die Benutzung bereits veröffentlichter Schriften im gesetzlichen Umfange gestattet.

* Die dem Patron durch das Preuß. Allg. Landrecht auferlegte Beitragspflicht zu den Baukosten einer Kirche erstreckt sich, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 12. Februar 1880, nicht ohne Weiteres auch auf die Beschaffung einer Orgel. Nur wenn in dem von der Regierung genehmigten Bauplan und Generalkostenanschlag die Herstellung einer Orgel unbeanstandet berücksichtigt worden, hat der Patron zur Beschaffung und Aufstellung der Orgel gleichwie zu dem übrigen Bau einen Beitrag zu leisten.

A. Ein interessanter Vermittelungs-Provisions-Streit ist vor Kurzem vom Reichsgericht entschieden worden. Ein Kommissionär in Posen beschaffte einem Rittergutsbesitzer ein Hypotheken-Darlehn zu erster Stelle in bedeutender Höhe auf sein Rittergut. Nachdem das Darlehnsgeschäft perfekt geworden, beanspruchte der Kommissionär eine Provision von 1 Prozent der Darlehnssumme, während der Darlehnsnehmer eine Provision von ½ Prozent für genügend erachtete. Der Kommissionär klagte, und die von ihm vorgeschlagenen Sachverständigen, zwei posener Agenten, gaben ohne nähere Begründung die Provision für die Beschaffung von Darlehnen — ohne Ansehung der Höhe der letzteren — auf 1 Prozene der Darlehnssumme usancemäßig an. Der Rittergutsbesitzer wurde in erster Instanz demzufolge verurtheilt. Auf die Appellation des Verklagten wurden in zweiter Instanz ein Kaufmann und ein Bankier vernommen, welche mit Rücksicht auf den konkreten Fall ¼ resp. ½ Prozent für angemessen erklärten, indem sie für maßgebend und einflußreich die geringe Mühewaltung hierbei erachteten, welche der Kläger für die Vermittelung des Darlehns aufzuwenden hatte, da Darlehne von solcher Höhe und solcher Hypothekensicherheit leicht zu beschaffen wären. Diesem Gutachten legte der Appellationsrichter ein höheres Gewicht bei, als dem der ersten Sachverständigen und wies den klägerischen Anspruch ab. Auf die Revisionsbeschwerde des Klägers bestätigte das Reichsgericht, V. Zivil-Senat, durch Erkenntniß vom 18. Februar 1880, die vorinstanzliche Entscheidung, indem es motivirend ausführte: Ein für alle Vermittelungsfälle gleicher Provisionssatz ist, nach den hierüber divergirenden Ansichten der Sachverständigen, nicht anzunehmen. Es war daher ein, der aufgewendeten Bemühung entsprechender Satz festzusetzen. Und das hat der Appellationsrichter gethan, indem er nicht den niedrigsten und nicht den höchsten bekundete, sondern den am besten begründeten mittleren Satz von ½ Prozent festgesetzt hat. Auch war er nicht verpflichtet, den Durchschnittssatz aller aufgestellten Provisionssätze anzunehmen, da nur der Satz von ½ Prozent — nicht mehr — der aufgewendeten Bemühung entsprach.

# Locales und Provinzielles.

**Posen,** 15. April.

r. [Der XXI. Provinziallandtag] des Großherzogthums Posen wird voraussichtlich morgen (16. d. Mts.) geschlossen werden.

r. [Das Programm für das 50jährige Dienstjubiläum des kommandirenden Generals v. Pape] ist folgendermaßen festgestellt: Freitag, den 16. April, Abends 8 Uhr, großer Zapfenstreich von sämmtlichen Spielleuten der Garnison. Sonnabend, den 17. April, $8^1/_2$ Uhr Morgens: Morgenständchen von sämmtlichen Musikchören der Garnison; $9^3/_4$ Uhr Vormittags: Empfang des Stabes des Generalkommandos; 10 Uhr: Empfang der Herren Generäle und Stabsoffiziere, sowie von Deputationen der Offizierkorps der Garnison (1 Hauptmann, 1 Premierlieutenant, 1 Sekonde-Lieutenant pro Bataillon); von $10^1/_2$ Uhr ab Empfang derjenigen Persönlichkeiten, welche dem Jubilar ihre Glückwünsche aussprechen wollen; $11^1/_4$ Uhr: Empfang der Deputation der 9. Division; $11^1/_2$ Uhr: Empfang der vom Gardekorps eingetroffenen Deputationen; $2^1/_2$ Uhr Nachmittags: Diner in Stern's Hotel; 8 Uhr Abends: Fackelzug und Gesangständchen des Landwehrvereins. — An dem Fackelzuge werden, wie man hört, ca. 250 Fackelträger Theil nehmen. Zu dem Diner waren bis Donnerstag gegen 150 Couverts bestellt.

Hdlkr. [Eisenbahnkonferenz.] Die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau hat die nächste ordentliche Konferenz mit den Vertretern der wirthschaftlichen Korporationen ihres Bahnbereichs auf Sonnabend, den 8. Mai c., festgesetzt. Da diese Konferenz Gelegenheit bietet, auf den Verkehr der Oberschlesischen Bahn bezügliche Wünsche bei der Direktion geltend zu machen, ist die posener Handelskammer bereit, derartige, in den Interessenkreis der Konferenz hineingehörende, berechtigte Vorschläge, die in zutreffender Weise begründet sind und bis zum 25. d. M. ihr zugehen, auf der genannten Konferenz zu vertreten.

r **Der Geh. Ober-Medizinalrath, Professor Dr. Langenbeck** aus Berlin, welcher zu einer schwer Kranken, der Mutter des hiesigen Kaufmanns R., gerufen worden war, traf gestern Vormittag hier ein, nahm in Mylius Hotel Logis, und reiste heute Vormittag von hier ab.

**Vermählung.** Nach den „Görl. Nachrichten und Anzeiger" fand dieser Tage in Görlitz die Vermählung der Wittwe des General-Feldmarschalls von Steinmetz mit dem Referendar a. D. Grafen Brühl statt.

— **Programm des XII. deutschen allgemeinen Protestantentages** zu Gotha am Dienstag, den 18. bis Freitag, den 21. Mai 1880. Wir werden um die Aufnahme des folgenden Programms ersucht: Dienstag, den 18. Mai, Abends 5 Uhr: Sitzung des weiteren Ausschusses im „Schützen"; Abends 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft in demselben Lokale. — Mittwoch, den 19. Mai, früh 8 Uhr: Erster Festgottesdienst in der Augustinerkirche. Predigt: Pfarrer Zw. Wirth aus Basel; Vormittags 10 Uhr: Erste Hauptverhandlung in der Aula des Gymnasiums über das Thema: „Der deutsche Protestantismus und die preußische Landeskirche". Referent: Prediger Schmeidler aus Berlin. Die Diskussion wird General-Superintendent Dr. C. Schwarz aus Gotha eröffnen; Nachm. 5 Uhr: Konferenz der Delegirten des Vereins im „Schützen"; Abends 8 Uhr: Begrüßung der auswärtigen Gäste in demselben Lokal. — Donnerstag, den 20. Mai, früh 8 Uhr: Zweiter Festgottesdienst in der Augustinerkirche. Predigt: Pfarrer Dr. Cropp aus Hamburg; Vorm. 10 Uhr: Zweite Hauptverhandlung in der Aula des Gymnasiums über das Thema: „Die innere Mission des deutschen Protestantenvereins". Referenten: Pastor Kradolfer aus Bremen und Direktor Emminghaus aus Gotha; Nachm. 3 Uhr: Festmahl im „Schützen". — Freitag, den 21. Mai: Ausflug nach der Wartburg bei Eisenach. Schriftliche Anmeldungen wegen Wohnungen werden baldigst an die Adresse des Herrn Schuldirektor Dr. Zschäck in Gotha erbeten mit der Angabe, ob Privatwohnung oder Gasthoflogis gewünscht wird. Für die ankommenden Gäste wird vom Dienstag Nachmittag an ein Bureau auf dem Bahnhof errichtet, wo Festkarten, Programme u. s. w. ausgegeben werden.

— **Der ehemalige Geistliche L. Marszewski,** ein geborener Inowrazlawer, der den geistlichen Beruf aufgegeben und zum großen Aerger unserer Ultramontanen in Greifswald Medizin studirt hat, hat sich in Inowrazlaw als praktischer Arzt niedergelassen.

△ **Prämiirung.** Das hiesige Klee-Exporthaus Friedländer & Co. hat auf der Weltausstellung in Sydney einen Preis erhalten.

r. **Die Regiments-Kaserne,** welche, wie bereits früher mitgetheilt, in der Nähe von Bartholshof errichtet werden soll, wird aus 3 einzelnen Gebäuden für je ein Bataillon Infanterie bestehen; das Hauptgebäude wird seinen Platz an der Buker Straße erhalten. Außerdem sollen dort ein Exerzirhaus, ein Schuppen und ein Pferdestall errichtet werden, und zwar in der Weise, daß alle diese Gebäude nebst den Verbindungsmauern einen großen Kasernenhof umschließen werden. Links von diesem Kasernement wird sich ein kleinerer, rechts ein größerer Exerzirplatz befinden.

r. **Der Wasserstand der Warthe,** welche in langsam andauerndem Wachsen ist, betrug heute 6 Fuß 4 Zoll.

r. **An der Wallischeibrücke** ist heute das Kruzifix, zu welchem in voriger Woche bereits der Granit-Sockel errichtet worden war, aufgestellt worden. Dasselbe hat seinen Platz, von der Wallischei kommend, rechter Hand vor der Brücke, dicht an der Ufermauer erhalten, und steht derartig, daß der Querarm des Kreuzes sich parallel der Längenrichtung der Brücke befindet. Das Kreuz selbst ist in der hiesigen Cegielski'schen Maschinenfabrik aus Eisen angefertigt, während die Christusfigur aus Zink besteht und aus einer münchener Werkstätte für kirchliche Kunstindustrie bezogen ist. Abgesehen davon, daß die Figur Christi im Verhältniß zum Kreuze wohl etwas zu groß ist, macht das Ganze einen durchaus würdigen und wohlthuenden Eindruck; das Kreuz, im gothischen Style gehalten, ist durchbrochen, schwarz von Farbe und an den ornamentalen Theilen vergoldet, während die Figur Christi selbst, welcher im Augenblicke des Dahinscheidens dargestellt ist, ganz vergoldet ist. Der spezifisch polnisch-katholische Charakter fehlt dem Bildwerke; es ist sein durchaus edel gehaltenes Kruzifix, welches ebenso gut einem evangelischen Friedhofe zur Zierde gereichen würde.

r. **Witterung.** Nach lang anhaltender kühler Witterung beginnt sich jetzt endlich der Frühling zu regen. Heute Mittags hatten wir im Schatten 16 oR., und Nachmittags in der Sonne 22 oR. Wärme. Die Wiesen außerhalb der Stadt beginnen schon zu grünen und auf der Wilhelmstraße schlagen an einigen Kastanienbäumen schon die Blätter aus.

**Bromberg,** 14. April. [Die Antwort Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm] auf das Gesuch des Komitees der Gewerbeausstellung um Uebernahme des Protektorats ist gestern eingegangen. Sie lautet:

Potsdam, den 12. April 1880.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen beauftragt mich, dem Komitee der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg Seinen verbindlichsten Dank für das Anerbieten der Protektorats-Uebernahme auszusprechen und den Unterzeichnern der an Ihn gerichteten Adresse noch besonders zu sagen, daß Er Sich durch dieses Anerbieten hochgeehrt fühle.

Die militärischen Pflichten, welchen Seine Königliche Hoheit obzuliegen hat, erlauben es Höchstdemselben aber nicht, im Sommer dieses Jahres Potsdam zu verlassen, und nöthigen Ihn deshalb, zu Seinem aufrichtigen Bedauern auf eine Auszeichnung zu verzichten, deren Annahme Er nur mit einem Besuch von Bromberg vereinbar hält.

Seine Königliche Hoheit hoffen bei einer andern Gelegenheit und in nicht zu ferner Zeit Bromberg besuchen und eine Provinz kennen lernen zu können, für welche er ein lebhaftes Interesse empfindet und der Er Seine besten Wünsche für das im Verein mit den beiden andern schönen Provinzen des östlichen Grenzgebiets eingeleitete Unternehmen entgegenträgt.

Im höchsten Auftrage
von Liebenau,
Major und militärischer Begleiter S. K. Hoheit des
Prinzen Wilhelm von Preußen.

An
das Komitee der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung
zu Bromberg.

v. **Aus dem Regierungsbezirk Posen,** 11. April. [Zum Stand des Schulwesens.] Zum Zweck eines innerhalb 14 Tagen an den Herrn Kultusminister einzureichenden Verwaltungsberichts über den gegenwärtigen Stand des Schulwesens haben die einzelnen Regierungsschulräthe den Kreisschulinspektoren des Regierungsbezirks Anfangs voriger Woche nachstehende elf Fragen zur schleunigen Beantwortung zugehen lassen: 1. Wie groß ist zur Zeit die Schülerzahl der einzelnen Schulen? 2. In welchen Schulen ist der Halbtagsunterricht eingeführt? 3. In welchen Schulen haben einzelne Jahrgänge wegen zu starker Ueberfüllung vom Schulbesuch zurückgestellt werden müssen? 4. Hat sich der Schulbesuch fortdauernd gebessert? 5. Welche Stellen sind zur Zeit vakant? 6. Findet eine Vertretung statt? 7. Welche Stellen werden von Schulhaltern verwaltet? 8. Wie haben sich die Fortschritte der Schulen in unterrichtlicher Beziehung während der drei letzten Jahre, ins Besondere im Deutschen gestaltet? Gut — genügend — ungenügend? 9. In welchem Alter stehen die einzelnen Lehrer? 10. Wie hat sich die Vorbildung derselben für ihre gegenwärtige Aufgabe, namentlich für den Unterricht der deutschen Sprache erwiesen? Gut — genügend — ungenügend? 11. Welche Lehrer sind in den letzten drei Jahren mit Rügen und Ordnungsstrafen belegt? Aus welcher Veranlassung?

? **Von jenseits der Prosna,** 12. April. [Flüchtige Bilder aus der russischen Beamtenwirthschaft.] Sie werden sich erinnern, daß ich Ihnen vor einigen Jahren schrieb, ein russischer Stabsoffizier habe mir gesagt, die einzige Armee, mit der die russische überhaupt noch einen Kampf aufnehmen könne, sei die deutsche. Als ich ihm erwiderte, die russische Armee könne bei einem solchen Kampfe Schläge bekommen, warf er die Flasche mit Sekt an die Wand und rief lallend: „So wird die deutsche Armee von der russischen zerschellt, wie diese Flasche." — Später und zwar als die russische Armee vor Plewna zerschellt wurde, traf ich jenen Stabsoffizier wieder. Ich sprach ihm meine Verwunderung über die russischen Niederlagen aus und der Herr Oberst sagte mir ganz unerfroren: „Was wollen Sie! die türkische Armee ist keine französische Armee, die sich drei Mal hunderttausend Mann stark gefangen nehmen läßt!" — Der Hochmuth, wie er selbst nach den schimpflichen Niederlagen in Bulgarien die Russen beherrschte, beherrscht sie heute noch, trotz des Nihilismus, — trotz der Verbrechen, die im Reich des Nordens begangen wurden. Von diesem Hochmuth sind namentlich die russischen Beamten in Polen befangen. — Ihre Armee, ihr Land, ihre Einrichtungen, ihre nationalen Tugenden, ihre Bildung und Bildungsfähigkeit sollen himmelhoch über Deutschland stehen. Von diesem Dünkel ist wohl der General wie auch das Mitglied der Straż ziemska befallen. Dieser Dünkel läßt auch die russischen Beamten sich selbst für sehr klug halten — namentlich kolossal klüger, als die deutschen Reisenden, und deshalb werden diesen auch Zumuthungen gestellt, die man den russischen Unterthanen nicht immer stellt. — Jeder russische Beamte sucht Vermögen zu erwerben und er erwirbt es auch. — Will der Naczelnik powiatu eine Reise machen, so macht er sie sehr billig. Er sendet einen Mann der straż ziemska zum Gutsbesitzer A. und läßt ihm, da er weiß, daß dieser seinen Kutschwagen abgeschafft hat, weil er zu viel requirirt wurde, sagen, er solle seine vier Schimmel vor den Kutschwagen des Gutsbesitzers B. spannen, am Dienstag früh den Wagen in die Residenz des Naczelnik senden und Futter für einige Tage mitbringen. — Sowohl A. und B. wissen genau, daß sie in acht Tagen ihr Fuhrwerk nicht wieder sehen werden. — Sie wissen auch, daß sie das Fuhrwerk nicht zu stellen haben, aber sie stellen es doch, — denn man würde sie peinigen, daß sie an der Hälfte genug hätten. — So wird es ebenfalls bei den Inspektionsreisen der höheren Beamten gemacht. Fährt der Naczelnik nach Preußen, um Einkäufe zu machen, so fährt dem Kutschwagen ein requirirter vierspänniger Wagen nach, der die Waaren zurückbringt. In der Regel muß noch ein Gutsbesitzer die Zolldeklaration unterschreiben, bei der sich, wenn der Naczelnik abgereist ist, herausstellt, daß der abgeforderte Zoll nicht reicht. — Der Gutsbesitzer muß nachzahlen. Dem Direktor der Zollkammer wird bei anderer Gelegenheit wieder die Hand vom Naczelnik powiatu gewaschen. — Der Na

czelnik powiatu in Dingsda erhob ohne Fug und Recht von den Legitimationsscheinen, je wie es ihm einfiel, 50 bis 80 Kopeken und sagt, er müsse sie an den Gubernator abführen, was er auch thut, natürlich mit den unausbleiblichen Kürzungen. An einem Charfreitage kam er bei einem Feuer mit dem Okowitnik (Spirituskontrolleur) in Streit und beide, gewöhnlich in einer reich gestickten Uniform einherschreitende Beamte, geriethen vor versammelter Menge in eine blutige Prügelei. — Der Okowitnik wurde versetzt, den Naczelnik hielt der Gubernator. Da kamen nach dem Kriege die Husaren zurück. Die Offiziere wollten in der Garnison mit dem Naczelnik nicht bleiben. Er wurde deshalb entfernt. Da verlangte er von dem Gubernator 8000 Rubel zurück, die er ihm angeblich als Darlehn gegeben. Dieser sagte, jenes Darlehn seien unrechtmäßig erhobene Paßgebühren gewesen und deshalb konfiszirt worden. Der Gubernator wurde zwar vom Amte entfernt, aber die Gebühren werden vnn dem Nachfolger des Naczelnik weiter erhoben. — Ein Direktor Komory, der Einnehmer an einer kleinen Zollstation, erhält 800 Rubel Gehalt. Er hält eine Gouvernante, eine Bonne, Mägde, raucht feine Zigarren und verspeist in raffinirtester Weise die verschiedensten Delikatessen. Das Geschäft bringt es eben ein. — Man setzt eine beliebige Gebühr für die Zolldeklarationen fest. Der Direktor erhebt sie, angeblich um die Schreiber damit zu besolden. Die Schreiber ihrerseits lassen sich aber ihre geringen Dienstlichkeiten auch gut bezahlen; — zudem ist der Kilometer lange Zolltarif so deutungsfähig, daß der Waarenversender Alles über sich ergehen lassen muß. Ein solcher Direktor hatte in einem Jahre von einem preußischen „Geschäftsmann", der diesseits der Grenze wohnt, für 1000 Rubel Waaren, Zucker, Sardinen, Würstchen, Mehl ꝛc., sich aus Preußen bringen lassen. Schließlich wollte der Preuße nichts mehr mitbringen. Er wurde chikanirt. Da setzte er sich zur Wehr. Er klagte. Der Direktor floh zwar nach Bessarabien, das man eben annektirt hatte. Unser Landsmann hat aber seine 1000 Rubel noch nicht und wird sie auch nicht erhalten. — Die bisherigen Requisitionen dauern aber fort. — Der Auseinandersetzungs-Kommissar in Polen ist ein Schrecken der Besitzer, wird aber mit ausgesuchter Höflichkeit aufgenommen. — Ich sah zu, wie er mit einem Besitzer eine Partie sechsundsechzig um 100 Rubel spielte. Gewann der Kommissar, so steckte er die 100 Rubel ein, verlor er, so blieb er sie schuldig. Der Naczelnik powiatu ist ein gewaltiger Mann, — wenn er allein ist. — Bei ihm erscheint Alles zur Cour an Festtagen. — Der katholische Geistliche, sonst so hochmüthig, küßt ihm mit großer Ehrerbietung den Arm. — Ist aber der Gubernator anwesend, so ist das Rückgrat des Naczelnik powiatu so krumm, daß man das Gesicht von ihm nicht sehen kann — und die sonst so freche grobe Sprache gleicht den Tönen einer Aeolsharfe Sie können in Preußen leichter zum kommandirenden General gelangen, als zum Naczelnik powiatu. — Der letztere lebt mit den Besitzern seines Kreises — namentlich mit den Besitzenden, die noch etwas besitzen, auf sehr gutem Fuß. — Er wechselt öfters bei ihnen 100 Rubel, hat seinen Schein oder seine Scheine aber unglücklicherweise immer vergessen. — Und allen diesen Erpressungen sind vorzugsweise deutsche Unterthanen ausgesetzt, — preußische Reserveoffiziere nicht ausgenommen, — die hier Güter besitzen oder ein Geschäft betreiben. Man weiß, daß Deutschland mächtig genug ist, seine Angehörigen zu schützen. Aber für uns bleibt der Schutz aus. Die tausend Beschwerden, die geführt werden, sie haben keinen Erfolg. Und da man das weiß, duldet man. Wehe dem, der im Lande bleibt und Beschwerde geführt hat. — Was von Grenzscherereien veröffentlicht wird, ist nur ein Theil der Leidensgeschichte, die im Lande verlebt wird.

u. **Rawitsch,** 11. April. [Amtseinführung. Vom Semiar. Münchener Maler. Schulhauseinweihung] Vergangenen Mittwoch erfolgte die Amtseinführung des neuen Direktors unserer Realschule Herrn Dr. Liersemann durch Herrn Provinzial-Schulrath Polte aus Posen. Zugleich erfolgte die Einführung der an die genannte Anstalt neu berufenen Lehrer, der Herren Oberlehrer Dr. Rummler aus Fraustadt, Dr. Degen aus Rogasen und Dr Laskowski aus Posen. Der Feierlichkeit wohnten Vertreter der Behörden unserer Stadt und Privatpersonen bei. Nach derselben versammelten sich die Betheiligten zu einem Frühstück in Noebel's Hotel. — Vom 5. bis zum 7. d. M. fand in dem hiesigen Seminar die diesjährige Aufnahme-Prüfung statt. Es hatten sich zu derselben 120 Aspiranten gemeldet, von denen 64 aufgenommen wurden. Die Anstalt zählt in 3 Doppel-Kursen über 180 Schüler. — Seit Donnerstag weilen hierorts die Münchener Maler. Ihre Aufführungen erfreuen sich des Beifalls des Publikums. Gestern Abend fand eine Extra-Vorstellung statt. Heute erfolgt der Schluß mit den Kaulbach'schen Cartons. — Donnerstag fand durch Herrn Kreisschulinspektor Wenzel die Einweihung des Schulhauses in Gußwitz statt. Zugleich wurde der dortige zweite Lehrer Sommer in sein Amt eingeführt.

△ **Schneidemühl,** 11. April. [Arbeiterzüge nach Sachsen. Eisenbahn Schneidemühl-Deutsch-Crone. Untersuchung auf Trichinen.] Wenn hier auch nicht eine Auswanderung nach Amerika in größeren Dimensionen stattfindet, über welche sonst aus der Provinz vielfach geklagt wird, so ziehen von hier doch Mädchen und Frauen in großer Zahl nach Sachsen, um in den dortigen Zuckerfabriken zu arbeiten, sich etwas Geld zu sparen und zum Herbste hierher zurückzukehren. An einem Tage reisten ca. 150 Mädchen und Frauen von hier ab; bis jetzt dürfte die Zahl der Abgezogenen schon auf ca. 600 gestiegen sein. Die Umgegend stellt dazu auch ihr Kontingent. — Die Vorarbeiten der Bahnlinie Schneidemühl-Deutsch-Crone sind am 8. April begonnen worden. Bisher war die Verbindung beider Städte auch nur eine beschwerliche, auf chaussirtem Wege nur durch Umweg möglich. Bald dürfte uns auch der Deutsch-Croner Kreis mit seinen reichen Naturprodukten erschlossen werden. — Im vorigen Jahre haben Schweine auf Trichinen resp. Finnen hier untersucht: der Thierarzt Marten 709, pp. Genske 628, Apotheker Kornstedt 305, pp. Kamienski 193, Gehrke 46, Röttig 118. Das Resultat der Untersuchung ist ein sehr günstiges gewesen, nur Marten und Kamienski haben in je zwei Schweinen Trichinen gefunden, Genske, Kornstedt und Röttig in je einem Schweine Finnen.

## r. Stadtverordnetensitzung

am 14. April.

Anwesend sind 6 Magistrats-Mitglieder und 27 Stadtverordnete. Den Vorsitz führt Justizrath Pilet. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Aus dem Extraordinarium sind im Etatsjahr 1879/80 im Ganzen 52,945 M. verausgabt worden. Es ist bis jetzt keine Aussicht vorhanden, daß die beabsichtigte Ueberleitung des Nachtwachwesens der Stadt Posen auf den Staat zu Stande komme, da der Staat jede Verpflichtung zur Uebernahme desselben verneint.

Ueber die Festsetzung eines Statuts, betr. die Ertheilung der Konsense zum Betriebe der Gastwirthschaft, sowie zum Ausschank von Wein, Bier und anderen geistigen Getränken, berichtet Kaufmann W. Kantorowicz im Namen der Finanzkommission, welcher diese Angelegenheit in der Sitzung am 11. Februar d. J. zur Vorberathung überwiesen worden war. Nach dem Gesetze vom 23. Juni 1879, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, kann ein derartiges Ortsstatut festgesetzt, und danach die Ertheilung der Konsense ꝛc. von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Magistrat hat im Einverständniß mit der Polizei-Direktion unter Hinweis darauf, daß in unserer Stadt auf je 200 Seelen ein Schanklokal kommt, den Erlaß eines Ortsstatuts beantragt. Kaufmann W. Kantorowicz weist darauf hin, daß von den größeren Städten Deutschlands bisher eine derartige Angelegenheit nur in München, wo auf 200 Seelen gleichfalls ein Schanklokal kommt, von der Gemeindevertretung behandelt, aber von derselben der Erlaß eines Statuts abgelehnt worden sei; die Finanzkommission spricht sich, da in dem Erlaß eines solchen Statuts eine Beschränkung der Gewerbefreiheit liegen würde, gegen den Magistrats-Antrag aus; die Versammlung lehnt demgemäß diesen Antrag fast einstimmig ab.

Die Niederlassungsgesuche des Schlossers Oslowski, des Weinhändlers Feuer und Zigarrenmachers Braumack werden genehmigt.

Die Mitglieder des Vorstandes der Stadtrath Bergerschen Alter-Versorgungs-Anstalt, deren Wahlperiode abgelaufen ist: Justizrath Pilet, Geh. Kommerzienrath B. Jaffe und Justizrath Mützel, werden auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Kaufmann Gerhardt berichtet, wiedergewählt.

Kaufmann Kirsten und 6 andere Stadtverordnete hatten den Antrag eingebracht, daß der für jedes Jahr aufgestellte Etatsentwurf vervielfältigt und jedem Mitgliede der Versammlung 8 Tage vor Beginn der Etatsberathung zugestellt werden möge, damit ein Jeder sich gehörig informiren, auch bei der Berathung und Feststellung den Entwurf stets vor Augen haben könne. Nachdem Kaufmann Kirsten diesen Antrag motivirt, und auch Geh. Kommerzienrath B. Jaffe denselben befürwortet hat, wird der Antrag angenommen.

Zum Bau eines neuen Bürgerschul-Gebäudes waren pro 1879/80 als erste Rate 15,000 M. bewilligt worden, während pro 1880/81 mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt die zweite Rate abgesetzt wurde. Da nun bis jetzt die erste Rate noch nicht abgeführt worden ist, so beantragt der Magistrat, diesen Betrag von 15,000 M. zur Deckung des Defizits pro 1879/80 in Abgang zu stellen. Dieser Antrag wird angenommen.

Mit der Zahlung der Zinsen für das auf dem, von der Stadt i. J. 1867 erworbene Grundstücke Altstadt Nr. 177 für die jüdische Armenkasse zu Posen eingetragene Kapital von 159 Thlr. erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Rechtsanwalt v. Jażdżewski berichtet, dahin einverstanden, daß die Zinsen von 1867 ab nachgezahlt werden.

Die Mehrausgaben beim Etat für das Feuerlöschwesen pro 1879/80, die vornehmlich dadurch erwachsen sind, daß für die Ablösung von der Feuerlöschpflicht erheblich weniger eingegangen war, als etatirt worden war, werden gemäß dem Magistratsantrage, welchen Kaufmann Löwinsohn befürwortet, mit 1005 M. bewilligt.

Ueber die Bewilligung der Mehrkosten zum Erweiterungsbau der Wasserwerke berichtet Maurermeister Prausnitz. Danach waren zur Herstellung neuer Filterbassins ursprünglich 50,000 Mk. von der Versammlung bewilligt worden. Da nun eine Ufermauer für das Grundstück der Gas- und Wasserwerke erforderlich ist, und der Stromfiskus gestattet hat, dieselbe so weit vorzurücken, daß dadurch 400 Quadratmeter an Bodenfläche gewonnen werden, so beabsichtigt die Direktion der Gas- und Wasserwerke, die neuen Filterbassins, statt in der projektirten Größe von 800 Quadratmetern, mit 1200 Quadratmeter Grundfläche herzustellen, wofür sie allerdings 85,000 M. kosten würden. Magistrat beantragt demgemäß, die Versammlung möge die Mehrkosten in Höhe von 35,000 M. bewilligen. Auf Antrag des Maurermeisters Prausnitz, welcher die Vortheile, die aus einer derartig vergrößerten Filteranlage erwachsen würden, nicht verkennt, beschließt die Versammlung, zumal bei dem jetzigen Wasserstande mit Vortheil doch noch nicht gebaut werden könne, die Ueberweisung der Vorlage behufs Prüfung des Anschlages an die Baukommission.

Ueber die in Folge der projektirten Anlegung eines neuen Festungsthors in der verlängerten Kleinen Ritterstraße vorzunehmende Verlegung der auf dem St. Pauli-Kirchhofe vorhandenen Gräber ꝛc. berichtet Kaufmann Löwinsohn. Danach hatte in einer früheren Sitzung (29. März 1879) die Versammlung beschlossen, die Zugänge zum neuen Thor, soweit dieselben auf städtischem Territorium liegen, pflastern zu lassen, die Baracke am Ende der Kl. Ritterstraße, an deren Stelle die Straße zum Thor geführt werden würde, zu verlegen, und die betreffenden Gräber auf dem St. Pauli-Kirchhofe, welcher vom Zugange zu dem neuen Thore durchschnitten werden würde, zu evakuiren. Nach Mittheilung der königlichen Fortifikation kämen nur drei Gräber in Betracht, die zu evakuiren wären: dagegen würde die Translozirung der Baracke einen Kostenaufwand von 6500 M. verursachen. — Mit dieser thatsächlichen Mittheilung des Magistrats ist die Angelegenheit erledigt.

Die Vertretungskosten für den erkrankten Lehrer Rosenzweig in der 1. Stadtschule pro April d. J. werden bewilligt.

Ueber die Uebernahme der Realschule seitens des Staats berichtet Justizrath Mützel. Derselbe weist darauf hin, daß Dasjenige, was die Versammlung seit Jahren angestrebt habe, die Uebernahme der Realschule seitens des Staats, sich nunmehr der Verwirklichung zu nähern scheine. Nach Mittheilung des Magistrats sei das Provinzial-Schulkollegium vom Herrn Minister angewiesen worden, Bericht zu erstatten über die Bedingungen, unter denen der Magistrat die Realschule auf den Staat zu übertragen beabsichtige. Seitens des Magistrats werde angenommen, daß eine derartige Uebertragung nicht möglich sei, ohne dem Staate gleichzeitig das Realschulgebäude, bekanntlich eine Schenkung des verstorbenen Stadtraths Berger, zu übergeben; die Anstalt müsse ferner gemäß der Stiftungsurkunde eine Realschule bleiben, der simultane Charakter der Anstalt gewahrt bleiben ꝛc. Justizrath Mützel erachtet es für eine Pflicht der Pietät, in die materielle Berathung über die Angelegenheit nicht eher einzutreten, als bis die Willensmeinung der verwittweten Frau Stadträthin Berger über diese Angelegenheit feststehe, und beantragt demnach: die Angelegenheit einer Kommissian zur Vorberathung zu überweisen, von der Berathung jedoch durch eine gemischte Deputation die Genehmigung der Frau Stadträthin Berger zu der Uebertragung des Realschulgebäudes auf den Staat einzuholen. Nach längerer Diskussion, an welcher sich Justizrath Tschuschke, Rechtsanw. Orgler, Kaufmann Andersch, Oberlehrer Dr. Hassencamp, Redakteur Dr. Szymanski, und Kaufm Kirsten betheiligen, beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, gemeinsam mit dem Vorstande der Versammlung die Willensmeinung der Frau Stadträthin Berger zu erforschen. Dagegen lehnt die Versammlung den Antrag, schon jetzt eine Kommission zur Vorberathung der Angelegenheit zu wählen, ab.

In Betreff der Vergebung des Stadttheaters theilt Justizrath Mützel mit, daß nach Ablehnung seitens des Herrn Hasemann der Magistrat mit verschiedenen anderen Bewerbern in Unterhandlung getreten, und schließlich an den Ober-Regisseur Scherenberg zu Breslau für die Zeit vom 1. September 1880 bis zum 31. August 1881 das Stadttheater unter denselben Bedingungen vergeben habe, welche Herrn Hasemann bewilligt waren. Da Herr Scherenberg ein erfahrener, finanziell gut situirter Mann sei, so empfehle es sich, den zwischen Magistrat und Herrn Scherenberg bereits abgeschlossenen Vertrag nachträglich zu genehmigen; jedoch sei es wünschenswerth, daß der Magistrat künftig vor Abschluß eines derartigen Vertrages die Meinung der Versammlung einhole. — Nachdem auch Oberlehrer Dr. Hassencamp denselben Wunsch ausgesprochen hat, erörtert Bürgermeister Herse, aus welchem Grunde der Magistrat, der übrigens Indemnität für sein Vorgehen nachgesucht, den Vertrag abgeschlossen habe, ohne zuvor die Meinung der Versammlung zu hören. Ein anderer Bewerber in Berlin, für welchen die demnächst meisten Aussichten vorhanden waren, hatte erklärt, daß er nur bei weitere Ermäßigung der Kosten für Gas und Beheizung das Theater übernehmen könne, und da Herr Scherenberg wenige Tage zuvor schrieb, daß er sich nur bis zum 10. d. M. für gebunden erachte, so schloß der Magistrat mit ihm, als Demjenigen, der die für die Kommune vortheilhaftesten Bedingungen stellte, den Vertrag ab. — Die Versammlung erklärt sich hierauf mit der Vergebung des Stadttheaters an Herrn Scherenberg nachträglich einverstanden.

Zum Vorsteher für den 11. Armenbezirk wird gemäß dem Antrage der Wahlkommission, über welchen Direktor Rakowski berichtet, Kaufmann Mottek, und zum Mitgliede des Waisenraths Fleischermeister R. Beyer gewählt.

Damit erreicht die Versammlung, welche gegen 4½ Uhr Nachmittags begonnen hatte, nach 6½ Uhr Abends ihr Ende.

## Zietenhusaren-Fest in Rathenow.

Am Mittwoch hat nunmehr das eigentliche Jubiläumsfest der Zietenhusaren in Rathenow stattgefunden, zu dem auch Se. Maj. der Kaiser mit den Prinzen sich nach dem Festorte begeben hatte. Vor ihm war bereits Prinz Friedrich Karl, der an dem Husaren-Fest sein ganz besonderes Interesse hat, nach Rathenow gefahren. Der Kaiser traf kurz vor sechs Uhr mit der Lehrter Bahn, auf der er Berlin nach halb fünf Uhr verlassen hatte, in Rathenow ein. Am Bahnhofe war die Schuljugend von Rathenow aufgestellt, die Schützengilde und die Kriegervereine bildeten Spalier bis zur Reitbahn und die Tribünen, die man errichtet hatte, damit die Bewohner der Stadt, damit die Tausende von Landleuten der Umgegend, die zu diesem Tage nach Rathenow geströmt waren, den Kaiser sehen konnten, waren dicht gefüllt. Brausende Jubelrufe begrüßten den Kaiser, als er auf dem geschmückten Bahnhofe eintraf, als er die Straßen, deren Häuser ihr schönstes Festgewand angelegt hatten, die mit Flaggen und mit Kränzen, soweit man solche hatte anschaffen können, dekorirt waren, passirte. Das Wetter war das herrlichste. Ein Mai- oder Junitag konnte nicht schöner sein, als dieser vierzehnte April, an dem der Kaiser nach dem kleinen Rathenow kam, zu der Gedenkfeier des alten Hans Joachim von Zieten, zu der Festlichkeit, die eines der berühmtesten und ältesten Regimenter der preußischen Armee veranstaltet hat.

Durch das Spalier der Vereine, der Schützen und der Schuljugend fuhr der Kaiser zur Reitbahn. Die Kanonen begrüßten den greisen Monarchen, der, gefolgt von dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl, von dessen Sohn, dem jungen Prinzen Leopold, dem Prinzen Wilhelm, dem Prinzen Albrecht, der aus Hannover herbeigekommen war, und dem Prinzen von Hohenzollern, und begleitet vom General v. Kameke, Generalfeldmarschall Moltke, dem russischen Gesandten, von General v. Schwarzkopf und vielen höheren Offizieren, seinen Einzug hielt. Kaiser Wilhelm selbst hatte die Uniform des Zietenhusaren-Regiments angelegt. Auf dem Bahnhofe fand keine Anrede statt, sondern die Honoratioren der Stadt wurden auf dem Bahnhofe dem Monarchen vorgestellt und dann gings durch die jubelnde Menge zur Reitbahn. Nachdem in der Bahn die Mannschaften die Paradeaufstellung genommen hatten, sprach Oberstlieutenant v. Rosenberg, der Kommandeur des Regiments, den folgenden Prolog:

Der Tag ist schön. Nach hundertfünfzig Jahren
Ruhmwürdigen Thun's und treu erfüllter Pflicht,
Schau'n heut' die alten Zieten'schen Husaren
Stolz in die Welt mit fester Zuversicht.
Doch was die Herzen heißer noch macht schlagen,
So heiß wie Preußenherz es nur versteht,
Ist nicht das Prunken mit vergang'nen Tagen,
Es ist das Auge Eurer Majestät.
Drum ehrfurchtsvollen Dank, o Herr und König!
Auf's Neue schwören wir bei diesem Fest:
Ein Zieten'scher Husar gilt viel zu wenig,
Der für den König nur das Leben läßt.
So war's bei uns von jeher Sitte,
Drum sei der Tapf'ren heut' gedacht,
Die wohl bei manchem Todesritte
Ihr Blut als Opfer dargebracht.
Die Schwerter stecken in der Scheide,
Es giebt just nirgends etwas drein zu hau'n,
Drum mußten wir zu unserem großen Leide,
Den Kampfplatz in der Reitbahn bau'n.

(Der Redner wendet sich zu einer Figur Zietens, die in der linken Ecke der Rennbahn steht):

Wir strebten nur nach seinem Geist zu reiten,
Sein Geist soll unser Vorbild sein
Für heute und für alle Zeiten,
Sei's trüber Tag, sei's heit'rer Sonnenschein.
Und wenn es einmal gilt, o Alter,
Dann denk' an Deines Preußens Aar,
Sei bei uns, komm' und hilf' der alten Schaar.
„Vorwärts" und „Zieten" seien die Parolen,
Mit der wir Tod uns oder Lorbeer holen.

Das Reiten selbst können wir in aller Ausführlichkeit leider hier nicht schildern. Wir können nicht das farbenvolle Bild beschreiben, nur die equestrische Kunst rühmen, mit der die Zietenhusaren-Offiziere und ihre Damen ihre Quadrille ritten.

Als das Reiten beendigt, erschien Lieutenant v. Zieten, wie schon erwähnt, ein Nachkomme, des alten Feldmarschall, in der Bahn und zwar in der Uniform, wie sie der alte Zieten getragen. Ueber seine Uniform hing eine der alten Tigerdecken, die die Gattin Friedrich Wilhelm I., die Königin Dorothea, dem Regimente, in welches Hans Joachim v. Zieten vor hundertundfünfzig Jahren eingetreten ist, geschenkt hat. Auch eine alte, aus jener Zeit stammende Säbeltasche hing an seiner Seite, ebenso war der Adlerflügel auf der Pelzmütze echt. Der „junge Zieten", der seinem Ahn täuschend ähnlich sah, der sein Gesicht so zurecht zu machen gewußt hatte, als wäre der alte Zieten von seinem Standbild auf dem Zietenplatz zu Berlin heruntergestiegen, sprach folgenden Prolog:

Stets hab' ich aus meinen lichten Höhen — Auf mein Regiment Husaren — Mit sonderlicher Liebe gesehen, — Ob sie die Alten noch waren, — Die mit mir in Schlesien und Böhmerland — Todt oder Sieger geblieben, Auf Feindes Rücken allerhand — Mit rother Keilschrift geschrieben. — Weit war die Welt und der Feinde genug, — Doch wenn Preußische Waffen gestritten, — Da fehlten in keinem Kriegeszug — Die Leibhusaren von Zieten. — Und wenn die Noth am größten war — Noch lebt der hohe Alliirte, — Der schon so oft der Preußen Schaar — Durch Kampf zum Siege führte. — Heut' nun, da trieb es mich niederwärts — Herab zu meinen Getreuen — Mir schlug mein altes Husarenherz — Mich wieder mit ihnen zu freuen. — So bin ich denn die ganze Zeit — Mitten unter Euch gewesen — Und habe mich von Herzen gefreut — Aus Euren Augen zu lesen, — Daß noch in Euch die alte Lust — Zum fröhlichen Reiten und Jagen — Daß wacker die Herzen in Eurer Brust — Für König und Vaterland schlagen. — Dann ruft der allergnädigste Herr — Nicht umsonst nach seinen Husaren zum Streiten — Sie halten's für alt erworbene Gunst — Zuerst in den Feind zu reiten — Wie weiland unser hochseliger Herr — König Friedrich seine Soldaten — Führt jetzt Seine Majestät das Heer — Zu Siegen und Heldenthaten. — Mög' lange noch Sein erlauchtes Haupt — Der frische Lorbeer schmücken — Und sei noch lange es ihm erlaubt, — Das Reich und sein Land zu beglücken. — Lang halle es durch die Lande — Hell kling' es vom Fels zum Meer — Der Ruf: es lebe hoch — Unser Kaiser König und Herr!

Nachdem das Reiterfest beendet war, fuhr der Kaiser nach dem Militairkasino, das festlich geschmückt und in dessen Räumen die Tafel für den Kaiser und für die Prinzen, für das Gefolge und für Diejenigen, die am Feste Theil genommen, gedeckt war. Um sich den guten Bürgern von Rathenow zu zeigen, fuhr der Kaiser um das Denkmal des großen Kurfürsten und um das Kriegerdenkmal, die beide bengalisch beleuchtet waren, herum. Die Häuser waren illuminirt, so schön, wie Rathenow gewiß noch keine Illumination erlebt hat.

Nach dem Festessen im Kasino — es war inzwischen gegen zehn Uhr geworden — ging es wieder durch die illuminirten Straßen zur Bahn. Vierhundert Fackelträger bildeten Spalier bis zum Bahnhof und wieder wurde der greise Monarch mit stürmischem Jubel empfangen. Gegen 11 Uhr fuhr sein Extrazug in den Lehrter Bahnhof ein.

## Subhastationskalender für die Provinz Posen.*)

Gerichtliche Grundstücksverkäufe innerhalb des Zeitraums vom 16. bis 30. April 1880.

(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

### Regierungsbezirk Posen.

Amtsgericht Grätz: 1. am 24. April, Nachm. 2 Uhr, in Opalenica (Hotel J. Witajewski): Grundstück der Johann und Marianna Jablonski'schen Eheleute, Nr. 131 Abbau Opalenica, mit 4 Hekt. 15 Are 70 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. $3\frac{28}{100}$ Thlr., Gebäudest.-Nw. 45 M.; 2. am 27. April, Nachm. 4 Uhr, an Ort und Stelle: Grundstück des Wilhelm Handke, Nr. 35 Clupon, mit 8 Hekt. 14 Are 10 Qu.-Meter Länd., Grundst.-R. $30\frac{14}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45 M.

Amtsgericht Jarotschin: am 29. April, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Schulzenamts zu Rusko: Grundstück der Thomas und Franziska Kubiak'schen Eheleute, Nr. 3 Rusko, mit 3 H. 85 Are 30 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 42,60 M., Gebäudest.-Nutzungsw. 45 M.

Amtsgericht Kempen: am 23. April, Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Grundstück des Peter Luczka, Nr. 12 Biadaszki, mit 5 H. 18 Are 40 Quadratmeter Flächeninhalt, Grundsteuer-Reinertrag $11\frac{26}{100}$ Thlr.

Amtsgericht Kosten: am 22. April, Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: adliches Rittergut Ziemnice des Stanislaus von Trzebuchowski, mit 750 H. 98 Are 60 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. $2104\frac{59}{100}$ Thlr., Gebäudest.-Nw. 537 M.

Amtsgericht Krotoschin: am 30. April, Vorm. 9 Uhr: Ackergrundstück der Valentin und Agnes Kowalski'schen Eheleute, Nr. 8 Smoszew, mit 7 H 21 Are 20 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 76,11 M., Gebäudest.-Nw. 45 M.

Amtsgericht Lissa: am 17. April, Vorm. 10 Uhr: Grundstück der Webermeister Michael und Magdalena Karschunki'schen Eheleute, Nr. 104 Schwetzkau, mit 4 Are 30 Qu.-Meter Länd., Grundst.-R. 0,12 M., Gebäudest.-Nw. 36 M.

Amtsgericht Ostrowo: 1. am 22. April. Vorm. 10 Uhr: Grundstück des Jakob Jbron, Nr. 20 Daniszin, mit 1 H. 8 Are 10 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 13,95 M., Gebäudest.-Nw. 24 M.; 2. am 28. April, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Karl und Marianna Pięknv'schen Eheleute, Nr. 87 Latowice, mit 2 H. 55 Are Länd., Grundst.-R. 12,21 M.; 3. am 28. April, Vormittags 11 Uhr: Grundstück der Gottlieb und Emilie Gräber'schen Eheleute, Nr. 119 Latowice, mit 3 H. 23 Are 40 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 12,69 M., Gebäudest.-Nw. 24 M.

Amtsgericht Rawitsch: am 22. April, Nachm. 3 Uhr, im Schulzenamte zu Szkaradowo: Grundstücke der Wirth Anton und Libianna Brękiewicz: a) Nr. 169 Szkaradowo, mit 3 H. 56 Ar. Länd., Grundst.-R. 42,09 M., Gebäudest.-Nw. M. 60.; b) Nr. 170 Szkaradowo, mit 3 H. 41 Ar. 10 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 46,11 M., Gebäudest.-Nw. 24 M.; c) Nr. 223 Szkaradowo, mit 1 H. 6 Ar. 20 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 14,97 M.; d) Nr. 289 Szkaradowo, im Flächeninhalt von 79 Ar. 90 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 9,18 M.; 2. am 26. April, Vorm. 11 Uhr, Grundstück der Wirth Johann und Agnes Eichy'schen Ehel.: Nr. 20 Kubetzki, mit 7 H. 66 Ar. 10 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 47,85 M., Gebäudest.-Nw. 40 M.

Amtsgericht Rogasen: 1. am 27. April, Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Grundstücke der Gasthofsbesitzer Friedrich Wilhelm und Emilie Otto'schen Eheleute, Nr. 234 und 650 Rogasen, im Flächeninhalt von 1 H. 80 Ar. 10 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 16,92 M., Gebäudest.-Nw. 492 M.; 2. am 29. April, Nachm. 3 Uhr, im Ule'schen Hotel zu Ritschenwalde: Grundstück der Apotheker Karl und Agnes Findeklee'schen Ehel., Nr. 25 Ritschenwalde, mit einem Gebäudesteuer-Nw. von 234 M.

Amtsgericht Samter: am 22. April, Vormittags 11 Uhr, Grundstück des Schuhmachers Woyciech Michalski, Nr. 58 Stadt Scharfenort, mit 1 H. 60 Ar. 60 Qu.-M. Länd., Grundst.-R. 25,56 M., Gebäudest.-Nw. 18 M.

Amtsgericht Wollstein: am 23. April, Vormittags 10 Uhr, Grundstück des Woyciech Pack, Nr. 48 Hammer, mit 9 H. 65 Ar. 30 Qu.M. Länd., Grundst.-R. 22,80 M., Gebäudest.-Nw. 20 Mark.

*) Nachdruck ohne Quellenangabe auch in fremder Sprache verboten.

## Vermischtes.

* **Fischerei-Ausstellung in Berlin.** Das Programm für die Feierlichkeit zur bevorstehenden Eröffnung der internationalen Fischerei-Ausstellung am 20. d. Mts. lautet wie folgt: 1) Für die Dauer der Feierlichkeit und zwar von Morgens 10 Uhr an, werden der mittlere Eingang in das Hauptgebäude der Ausstellung, das anschließende Vestibul und die große innere Halle des Hauptgebäudes für den Verkehr des Publikums abgesperrt. 2) Um $10\frac{1}{2}$ Uhr versammeln sich der Ehrenpräsident der Ausstellung, die Präsidenten, die Mitglieder der Direktion und die Delegirten der auswärtigen Staaten im Vestibul des Hauptgebäudes. (Anzug Uniform, bezw. schwarzer Frack mit weißer Binde.) Zu derselben Zeit nehmen alle diejenigen Herren, welche eingeladen werden, in amtlicher Eigenschaft an der Eröffnungsfeierlichkeit Theil zu nehmen, die für sie bestimmten Plätze in der Halle ein. 3) Die Räume des oberen Geschosses und sämmtliche Annexe werden dem Publikum eingeräumt, welches die Ausstellung durch die beiden Nebeneingänge betritt. 4) Die Anfahrt Sr. Kais. und Kön. Hoh. des Kronprinzen ist um 11 Uhr in Aussicht genommen. Kurz vorher erfolgt die Anfahrt der übrigen höchsten Herrschaften. 5) Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und die anderen Höchsten Herrschaften werden von dem Ehrenpräsidenten, den Präsidenten und den Mitgliedern der Direktion und den Delegirten der auswärtigen Staaten im Vestibul des Hauptgebäudes empfangen und zu den für Höchstdieselben hergerichteten Sesseln auf den haut pas in der inneren Halle geleitet. 6) Der Ehrenpräsident, die Präsidenten, die Mitglieder der Direktion und die Delegirten der auswärtigen Staaten stellen sich im Halbkreise um den haut pas auf. 7) Sobald Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit und die anderen Höchsten Herrschaften ihre Plätze eingenommen haben, hält der Ehrenpräsident eine Ansprache an Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit als Protektor der Ausstellung und richtet an Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit die Bitte, nunmehr die Eröffnung der Ausstellung befehlen zu wollen. 8) Sobald Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Befehl zur Eröffnung der Ausstellung ertheilt haben werden, erklärt der Ehrenpräsident unter Ausbringung eines Hochs auf Se. Majestät den Kaiser die Ausstellung für eröffnet. Die im zweiten Geschoß aufgestellte Musikkapelle stimmt die Nationalhymne an. 9) Hierauf ergreift der Präsident des deutschen Fischerei-Vereins das Wort zu einem Hoch auf Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen als Protektor des Vereins. 10) Sodann beginnt der Umgang durch die Ausstellung in vorher bestimmter Reihenfolge der Räume unter Vorantritt der Direktoren und der leitenden Baumeister Während dieses Umgangs befinden sich die anwesenden Aussteller neben ihrer Ausstellung, um die etwa gewünschte nähere Auskunft zu geben. In den Sälen, in welchen sich Kollektiv-Ausstellungen fremder Staaten befinden, werden Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit und die anderen Höchsten Herrschaften von den Vertretern dieser Staaten, in den übrigen Sälen von denjenigen Mitgliedern der Direktion empfangen und geleitet, welchen die Installation des einzelnen Raumes obgelegen hat.

* **Dr. Eduard Grisebach,** bisher Vicekonsul zu Jassy, ist dem heutigen „Reichsanzeiger" zufolge, zum Konsul des deutschen Reichs in Bukarest ernannt worden. Dr. Grisebach ist als Dichter des „Neuen Tannhäuser" und des „Tannhäuser in Rom" bekannt.

* **Eine wohlangebrachte Strafe** traf am 4. April laut der „Voss. Ztg." einen Baumfrevler, den Kossäten Penk zu Dubraucke bei Spremberg, der in der Nacht vom 22. zum 23. Juni v. J. in dem Garten des Pfarrhauses eine Anzahl prachtvoller blühender Rosensträucher durchschnitten und abgesägt hatte, lediglich aus Zerstörungssucht. „Was kann darauf kommen?" sagte Penk (der sich übrigens bei der frevelhaften Handlung nicht unbedeutend verletzt hatte) zu Bekannten, welche ihm Vorwürfe machten — „höchstens zwei bis drei Tage". Er täuschte sich aber, denn der erste Richter verurtheilte ihn wegen der Sachbeschädigung, die er übrigens noch im Zivilprozeß mit schwerer Entschädigung zu büßen haben wird, zu 3 Monaten Gefängniß, eine Strafe, welche das Kammergericht, an welches Penk wegen Milderung appellirt hatte, lediglich bestätigte.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das soeben erschienene 37. Heft der von Paul Lindau herausgegebenen Monatsschrift „Nord und Süd" (Verlag von S. Schottlaender in Breslau) bringt u. A. die erste Hälfte einer überaus spannenden, an feinen psychologischen Zügen reichen Novelle aus der Feder Alfred Meißners, eines unserer vortrefflichsten Erzähler. Daran schließt sich ein Originalbeitrag in französischer Sprache von Emile Zola. Der Verfasser, dessen Name gegenwärtig zu den bekanntesten Schriftstellernamen der Weltliteratur gehört, giebt in dieser hier überhaupt zum ersten Mal veröffentlichten Studie über Balzac ein von schärfster und origineller Erfassung ihres Gegenstandes zeugendes Stück positiver Kritik. Die dem Original gegenüberstehende Uebersetzung stammt von Paul Lindau. In einer mehr als drei Druckbogen umfassenden Studie über Emile Zola erweist sich Ludwig Pfau wieder einmal als einer der fruchtbarsten Köpfe auf dem Gebiete der literarischen Analyse und Kritik. Die Art und Weise, wie Pfau den Inhalt des bis jetzt zehnbändigen Romancyklus „Les Rougon-Maquart" wiedergiebt, ist eine Meisterarbeit. Pfau gelangt überdies zu Resultaten, welche mit der ästhetischen Verurtheilung des hervorragenden französischen Schriftstellers gleichbedeutend sind. Im Anschlusse hieran enthält das Heft eine tiefdurchdachte Studie von Eduard Grafen Lamezan „über menschliche Willensfreiheit und strafrechtliche Zurechnung". Der Verfasser ist der bekannte und ob seiner gerechten Strenge gefürchtete Staatsanwalt des Wiener Landesgerichts. Seine Arbeit ist das Ergebniß der ausgedehntesten Studien, zu denen er durch die Praxis seiner Branche gedrängt wurde. Im fünften Beitrage des Heftes liefert Professor Carl Lang in Offenburg eine interessante Arbeit über das geheimnißvolle Kapitel der „altgriechischen Musik", im sechsten endlich J. Herm. Baas in Worms eine eingehende Darstellung der Lehre und des Lebens von William Harvey, des Begründers der neueren Physiologie und ihrer Methode. Eingehende bibliographische Notizen beschließen wie gewöhnlich das zehn Bogen starke Heft, dem das von Paul Halm in München vortrefflich in Kupfer radirte Portrait Emile Zolas zu künstlerischer Zierde gereicht.

* Russische Idyllen. Nachgelassene Novellen von Carl Detlef. (8. Aufl. Breslau, S. Schottlaender, 1880.) Nachgelassene Schriften sprechen zu uns wie ein letzter Gruß, der aus dem Grabe heraus erschallt, und wehmüthig wird uns immer dabei zu Muth. Zur tiefen Trauer aber wird die Wehmuth, wenn wir erkennen, wie schaffenskräftig der Geist noch gewesen, der jetzt für immer erloschen, wenn wir einsehen, daß ein Leben zu Ende gegangen, dem manche Blüthe noch entsprießen konnte; So ist es mit den „Russischen Idyllen" von Carl Detlef (Klara Bauer). Sie tragen deutlich das Gepräge des großen Talentes der leider so jung gestorbenen deutschen Schriftstellerin. Noch keine Zeit hat es gekürzt, die Todeskrankheit hat ihm nichts von seiner Eigenart geraubt, in jener scharfen Individualisirung, wie wir in größeren Büchern Clara Bauer's es gefunden, treten die Gestalten vor uns; hier wie dort empfängt uns mit frappanter Naturtreue das Fremdartige russischen Lebens und russischer Zustände, und hier wie dort weiß die Dichterin mit den einfachsten Mitteln tiefgehende Wirkungen zu erzielen. Wir sind der Verlagshandlung dankbar, daß sie durch eine zweite Auflage der „Russischen Idyllen" das treffliche Buch noch weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Es ist ein grünes Lorbeerreis mehr auf dem Grabe der verdienstvollen Dahingeschiedenen!

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Sprechsaal.

(Eingesandt.)

An Einen für Viele.

Den Impfplan publizirt die königliche Polizei-Direktion und nicht die städtische Verwaltung.

Ein Vater der Stadt.

Uns war nur darum zu thun, die aus dem Publikum an uns gelangte Kundgebung vor die Oeffentlichkeit zu bringen, um zu konstatiren, daß das unbegreifliche Verfahren der Polizeidirektion, welche, wie wir wohl wissen, die anordnende Instanz für die betreffende Publikation ist, im Publikum selbst aufgefallen ist und verurtheilt wird. Wir warten nur die Antwort der k. Polizei-Direktion auf die von uns direkt an sie gerichtete Anfrage ab, um dann die Angelegenheit sofort energisch weiter zu verfolgen. Wir werden das Interesse des Publikums kräftig zu vertreten wissen. Die Red. der „Posener Ztg."

Stettin-Newyork, National-Dampfschiffs-Compagnie, Linie C. Messing. Heute ist der Dampfer „Cato", Kapitän King, mit Passagieren und Gütern für Newyork abgegangen.

**Gußeiserne Grabkreuze und Gitter,**
empfiehlt billigst
Breslauer-Straße. Nr. 38. **C. Klug.**

## Steckbriefs-Erneuerung.

Der unter dem 14. November 1878 hinter den Haushälter **Johann Herrmann Pobantz** aus Posen wegen Diebstahls erlassene Steckbrief wird erneuert.

**Posen,** den 6. April 1880.

**Königl. Staatsanwaltschaft.**

## Steckbriefs-Erneuerung.

Der unter dem 26. August 1879 hinter den Mehlhändler **Roch Malolepszy**, am 7. Februar 1821 zu Borek geboren, zuletzt in Posen aufhaltsam gewesen, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

**Posen,** den 7. April 1880.

**Königliche Staatsanwaltschaft.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen,** Vorstadt Fischerei unter Nr. 13 belegene, der Wittwe **Marianna Broniewska,** geb. **Cembrowicz** und dem Restaurateur **Felix Alexander Broniewski** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 900 Mark veranlagt ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 21. Juni 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

**Posen,** den 14. April 1880.

**Königl. Amts-Gericht.**
Abtheilung IV.
**Dr. Traumann.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt **Posen** unter Nr. 367 Nasse Gasse Nr. 1 belegene, der Wittwe **Minna Jablinowska,** geb. **Landsberger** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1740 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 17. Juni 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

**Posen,** den 14. April 1880.

**Königliches Amts-Gericht.**
Abtheilung IV.
**Dr. Traumann.**

## Bekanntmachung.

Das über den Nachlaß des am 26. Juni 1879 zu Posen verstorbenen Restaurateur **Gustav Sachse** eröffnete erbschaftliche Liquidationsverfahren ist beendet.

**Posen,** den 8. April 1880.

(L. S.)

**Königl. Landgericht,**
V. Civil-Kammer.

## Bekanntmachung.

Die Subhastation des **Kurkiewicz**'schen Grundstücks Rosnowo Nr. 12 und der am 27. April 1880 anstehende Versteigerungs-Termin werden aufgehoben.

**Posen,** den 13. April 1880.

**Königl. Amtsgericht.**
Abtheilung IV.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Pamiątkowo** belegene, der **Marianna** geb. **Sroka** verwittwet gewesenen **Zagrodzka** und ihrem jetzigen Ehemanne **Johann Napierała** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 Hektar 53 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 17 Mark 55 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 12. Juni 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

im Amtgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatz hier, versteigert werden.

**Posen,** den 13. April 1880.

**Königl. Amtsgericht.**
Abtheilung IV.
**Dr. Traumann.**

## Freiwillige Versteigerung.

**Donnerstag, den 22. April d. J.,**

Vormittags 11 Uhr,

werde ich auf dem Viehmarkte in **Wreschen**

**eine Dampfdreschmaschine (Lokomobile) mit Dreschkasten und Vorrichtung**

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

**Wreschen,** den 14. April 1880.

**Pahl,**
Gerichtsvollzieher.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen,** Vorstadt St. Martin Nr. 64 belegene, der Wittwe **Juliane Becker,** geb. **John** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 10,257 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 14. Juni 1880,**

Vormittags 10 Uhr,

im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

**Posen,** den 13. April 1880.

**Königliches Amtsgericht.**
Abtheilung IV.
**Dr. Traumann.**

## Handelsregister.

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 606 zufolge Verfügung vom 14. April 1880 heute eingetragen, daß der Kaufmann **Mathias Lassocinski** zu Posen für seine Ehe mit **Marie Köhler** zu Posen durch Vertrag vom 10. April 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und darin erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**Posen,** den 14. April 1880.

**Königl. Amtsgericht.**
Abtheilung IV.

**Neu!**
**Vexirspiel der Fünfzehn** bei **Joseph Stolzmann,** Gr. Ritterstr. 8.

## Märkisch-Posener Eisenbahn.

Die in dem Stettin-Märkisch-Posener Verbandtarif vom 1. Mai 1879 enthaltenen Frachtsätze zwischen unserer Station Posen einerseits und den Stationen Stralsund sowie Swinemünde andererseits treten am 31. Mai cr. außer Kraft.

**Guben,** den 13. April 1880.

**Die Direktion.**

## Allgemeine Israelitische Allianz.

**Sonntag, den 18. d. M.,**
**Vormittags 10 Uhr,**
in der hiesigen
**Israelit. Waisenknaben-Anstalt**
**General-Versammlung.**

Tagesordnung: Bericht über d. Verwaltung der letzten 2 Jahre;
Vorlage des letzten Revisionsberichtes;
Wahl zweier Revisoren;
Neuwahl für 4 Komité-Mitglieder (d. Herren Sam. Auerbach, Dr. Feilchenfeld, N. Hamburger, A. Malachowski) und eines Stellvertreters (H. S. B. Scheftel), deren Wahlperiode abgelaufen;
Beschluß über Neuwahl f. ein inmitten der Wahlperiode verstorbenes Kom.-Mitglied (H. N. Jaffé);
Anträge der Mitglieder, die man vorher bei d. Vorsitzenden anmelden wolle.

Um recht zahlreiche Betheiligung bittet

**Das Komité des Lokal-Vereins zu Posen.**
**Dr. Feilchenfeld.**

## Bekanntmachung.

**Am 19. April cr.,**
**Vormittags 10 Uhr,**

werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher einen **Schreibsekretär** und einen **Ledersessel** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

**Posen,** den 14. April 1880.

**Hohensee,**
Gerichtsvollzieher.

## Auktion.

**Freitag, den 16. d. M.,** Mittags 12 Uhr, werde ich Sapiehapl. 3 im Keller eine

**Drehrolle**

öffentlich versteigern.

**Kamieński,**
Königl. Auctions-Commissarius.

Eine sehr gut erhaltene

**Dampfmaschine**

von 8—10 Pferdestärken mit Transmission und Pumpen, sowie sämmtliche Brennerei-Utensilien, noch bis zum 1. Juni zum Betriebe im Gebrauch, soll veränderungshalber unter günstigen Bedingungen billig verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an den Kupferwaaren-Fabrikanten **Hecht** in **Dt.-Eylau** wenden.

1 engl. Drehrolle ist billig zu verkaufen. Auch werden Theilzahlungen angenommen. Näh. Halbdorfstr. 18.

Die Forstverwaltung zu **Razot** bei **Kosten** hat **400 Tausend 1jährige Kiefernpflanzen à 90 Pf.** abzugeben.

# Casseler Pferde- und Rindvieh-Markt

**mit Verloosung, Prämiirung, landwirthschaftlicher Ausstellung und Pferderennen**

**am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1880.**

Zur Verloosung kommen: 1 Equipage mit 4 edlen geschirrten Pferden, Werth **10,000 RM.**, 4 zwei- und einspännige Equipagen zu **6000, 5000, 4000** und **3500** RM., 1 Paar Chaisen- und 1 Paar Arbeitspferde zu **3000** und **2500** RM., **44** einzelne Reit- und Wagenpferde, im Ganzen **60 Pferde.** Außerdem 1000 Gewinne im Werthe von 3 bis 300 Rm.

**General-Vertrieb der Loose** à 3 Mark durch Bankier **Moriz Bethoke** in **Cassel**, Verkauf der Loose in **Posen** durch die **Expedition der Posener Zeitung.**

**Das Comité.**

---

**E. Nowacki,**

Bankgeschäft,

**Berlin** SW.

Schützen-Strasse 33.

Provision bei An- und Verkäufen von Effekten etc. 1 pro Mille.

Couponseinlösung, Couvertirungen, Auskünfte über Börsenverhältnisse spesenfrei.

Specialität: Posener Pfandbriefe.

---

1. Ludwig Hądzlik aus Zmysłowo, 27 Jahre alt, katholisch,
2. Joseph Ignatz Dworecki aus Golejewo, 35 Jahre alt, katholisch,
3. Bernhard Franz Ferulewski aus Sarne, 30 Jahre alt, katholisch,
4. Joseph Szkudlarek aus Ostrobudki, 28 Jahre alt, katholisch,
5. Thomas Stulpa aus Sobiałkowo, 31 Jahre alt, katholisch,
6. Joseph Handinski alias Hądzlik aus Krzyżanki, 30 Jahre alt, katholisch,
7. Carl August Ibsch aus Krzyżanki, 29 Jahre alt, katholisch,
8. Adalbert Radojewski aus Krzyżanki, 26 Jahre alt, katholisch,
9. Martin Przewożny aus Szurkowo, 28 Jahre alt, katholisch,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 3 bis 9 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

**den 1. Juni 1880,** Vormittags 9 Uhr,

vor das königliche Schöffengericht zu Rawitsch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen 1. Bataillon 4. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 59 zu Rawitsch ausgestellte Erklärung verurtheilt werden.

**Rawitsch**, den 16. März 1880.

**Königliches Amtsgericht.**

---

**Die Wasserheilanstalt Eckerberg**

**bei Stettin,**

mit dem irisch-römischen Bade, ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke der verschiedensten Art auf.

**Die Direktion.**

**Dr. Viek.**

---

**Ernst Engel's Fussbodenlack,**

streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend, ½ Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche (½ Ko. für eine einfenstrige Stube genügend).

**Haupt-Depot:**

**Roman Barcikowski in Posen.**

Fabrik-Comptoir: **Ernst Engel, Berlin** SW., Friedrichstr. 34.

---

Ein **altes renommirtes Wachstuch-, Teppich- und Tapeten-Geschäft** in **Berlin** en gros & en détail mit **bedeutender Kundschaft** in ganz Deutschand ist unter **sehr günstigen Bedingungen** mit oder ohne Geschäftshaus **zu verkaufen.** Adressen unter **F. L. 603** an **Haasenstein & Vogler** in **Berlin SW.** erbeten.

---

Eine größere

**Sprit-Fabrik**

mit 2 Savalle'schen Apparaten von circa 23,000 und 17,500 Liter Inhalt ist zu

**verkaufen oder zu verpachten.**

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Alexi Hirsch** in **Magdeburg.**

---

**Flügel** preiswürdig zu verkaufen Markt 72 II. Et.

---

Eine **Windmühle** m. franz. Steinen und einem Morgen Land dazu, dicht an Schwersenz, ist unter günst. Bedingungen zu verk. Näheres bei **A. Domagalski** in Schwersenz.

---

**Eine gangbare Färberei,**

im Betriebe, ist mit wenig Mitteln Seitens des Uebernehmers **zu verpachten** oder

**zu verkaufen.**

Näheres durch Bäckermeister **L. Gigas** in Poln. Wartenberg.

---

**Milch, bester Qualität,**

10 Pf. pro Liter, zu haben zweimal täglich im Milchkeller Alter Markt und Schulstr.-Ecke. Auch wird dieselbe ins Haus geliefert.

---

Ein sehr wenig gebrauchter

**Stutzflügel**

aus der **Irmler'schen Fabrik** und mehrere desgl. Pianino's sind preiswerth am Lager.

**S. J. Mendelsohn.**

---

Ein junger Mann sucht in einer anständigen Familie einen soliden Mittagstisch. Gefl. Adr. an die Exp. dies. Ztg. unter **A. S.**

---

**Rothe Speisekartoffel** kauft

**Manasse Werner.**

---

**Kartoffeln,**

rothe große weißfleischige in größeren Posten sucht noch zu kaufen bei Abnahme und Zahlung auf dem Dominium

**Herrmann Bieder,**

**Breslau,**

Holteistraße Nr. 43.

---

**Milch-Pacht**

wird gesucht. Näh. Jesuitenstr. Nr. 9.

---

**Mein Comptoir befindet sich jetzt Friedrichsstr. Nr. 1, 1. Etage.**

**Chemische Dünger-Fabrik.**

**Dr. Roman May,**

**Posen.**

---

Auf eine mündelsichere Landhypothek werden 5- bis 6000 Thaler gesucht. Näh. in der Exped. dieser Zeitung sub **M. 99.**

---

**Künstliche Zähne,** Dentist **Przybylski,** Halbdorfstr. 1.

---

**Geschlechts-Krankheiten** speziell **Syphilis-, Haut-, Hals- u. Fussübel** (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verzweifeltsten Fälle, heilt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstraße **30.** — Tausende Adressen Geheilter, welche andere Kuren vergeblich brauchten, liegen zur Einsicht.

---

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heilt mit sich. Erfolge, auch brieflich Dr. **Holzmann,** Berlinerstr. 16, part.

---

Eine Parterrewohnung sofort zu verm Fischerei Nr. 11.

---

Paulistraße Nr. 9, 3. Etage links sind zwei zusammenhängende, auch einzelne möbl. Zimmer vom 1. Mai zu vermiethen.

---

Zu verm. Markt 91 I. Et.: 5 Zimmer inkl. Saal, Küche, Zubehör, zu **Geschäftszwecken** oder Wohnung, seit Jahren hauptsächlich als Geschäftslokal benutzt; ebendas. II. Et.: 4 Zimmer, Küche, Zubehör.

---

3 Zimmer u. Küche zu verm. per 1. Oktober. Näh. b. **C. F. Schuppig.**

---

Grünstraße 1 ist eine herrschaftliche Wohnung vom 1. Juli z. v.

---

Ein oder zwei **möblirte Zimmer,** Langestr. 7, I. Etage, sofort zu verm.

---

**Ein Wirthschaftseleve**

findet bei mäßiger Pensionszahlung sofort Stellung bei Gutsbesitzer **G. Scholtz,** Marynin bei Pleschen.

---

**Ein Gärtner**

findet Stellung auf Dom. Wyszyn bei Budsin.

---

**Ein Lehrling**

mit genügender Vorbildung, zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht von

**Ernst Rehfeld's Buchhandlung.**

---

Ein im Polizei- u. Kommunalfach routinirter **Bureaugehilfe** sucht dauernde Stellung. Offer. w. u. **B. L. Nr. 20** postl. Gnesen erb.

---

Eine geübte **Nätherin** wünscht in Häusern zu nähen.

**Wesołowska,** Fischerei Nr. 5.

---

Ein geübter

**Registrator**

wird von sofort event. vom 1. Mai ab gesucht. Gehalt (ev. mit freier Station) nach Uebereinkunft.

**Müller,**

**Schroda.** Landrath.

---

**Ein Mädchen,**

20 Jahre alt, evgl., (Waise), die auch gründlich Schneidern erlernt hat, sucht Stellung als Hausmädchen. Antritt kann sofort erfolgen. Offerten erbitte an **Anna Kadzioch** zu **Klenka** bei Neustadt a. W.

---

Ein **Vergolder-Gehülfe** findet **sofort** Stellung bei

**S. Goldbaum,**

Bromberg.

Zu erfragen **Th. Wolffohn,** Wasserstraße 12.

---

Eine tüchtige **Wirthin** sucht von sofort selbstständige Stellung aufs Land. Näheres bei Frau **Repke,** Bäckerstr. 25, Posen.

---

Ein Ladenmädchen, Köchinnen u. s. w. sind sofort zu haben bei Frau

**Stuwczyńska,**

Sapiehapl. 7.

---

**Einen Lehrling**

christl. Konfession sucht zum sofortigen Antritt **Gustav Ephraim.**

---

**Tüchtige Rockarbeiter**

finden sofort dauernde Beschäftigung auf meiner Werkstatt.

**A. Kubé.**

---

Ein **Brennerei-Verwalter,** theoretisch und praktisch erfahren, mit guten Zeugnissen, sucht Stellung per 1. Juli c. Offerten erbittet die **Expedition des Kreisblattes in Freystadt i. Schlesien.**

---

Für einen Sekundaner wird eine Stelle als **Apotheker-Lehrling** gesucht. Gefl. Offerten an Sigismund Aschheim in Posen.

---

Einen **Lehrling** sucht

**F. C. Werner,**

Kupferschmiede-Meister.

---

Suche vom 1. Juni cr. einen tüchtigen

**Wirthschaftsbeamten.**

Gehalt 300 Mk. Vorstellung erforderlich. Offerten sub **O. W. 101** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

---

**Einen Lehrling**

zur **Schlosserei** verlangt

**Th. Klau,**

Thorstraße Nr. 16.

---

Ein junger gebildeter Mann, welcher seine landwirthschaftliche Lehrzeit auf einem großen Gute am 1. Juli c. unter zufriedenstellender Führung beendet, wünscht von dieser Zeit unter bescheidenen Ansprüchen ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt **Inspektor Rakowski** in Kosten.

---

**Einen Lehrling,**

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht per sofort oder zum 1. Mai die **Colonial- u. Eisenwaaren-Handlung** von

**C. H. Pfeiffer.**

Schmiegel.

---

**Mädchen,**

welche die Stickerei erlernen wollen, können sich melden St. Martin 15 im Hofe 2 Treppen.

---

## Familien-Nachrichten.

**Johanna Spritz,**
**Philipp Sommerfeld,**
Verlobte.

**Gnesen.** **Krojanke.**

---

Als Verlobte empfehlen sich:
**Amalie Cohn,**
**Samuel Schachmann.**
Posen.

---

Die Verlobung ihrer Tochter **Fanny** mit dem Kaufmann Herrn **Leopold Hinzelmann** aus **Cöslin** beehrt sich hierdurch anzuzeigen

**Wwe. Friederike Strelitz.**

**Gnesen,** im April 1880.

**Fanny Strelitz,**
**Leopold Hinzelmann,**
**Verlobte.**

---

Durch die Geburt eines munteren Mädchens wurden hoch erfreut

**Jacob Marquer u. Frau,**
geb. **Landshut.**

**Lissa** (Posen), 14. April 1880.

---

Dienstag den 20. April, Abends 8 Uhr,

wird

**Herr Stadtrath Zelle (Abgeordneter für Posen)**

in

**Lambert's Saal**

**Bericht**

über die letzte Landtags-Session erstatten.

Sämmtliche Wähler werden hierzu freundlichst geladen.

**Der Vorstand**
**des Vereins der Deutschen Fortschrittspartei.**

---

**Impf-Formulare**

hält stets vorräthig und empfiehlt bei dem bevorstehenden Impfgeschäft zur gefl. Abnahme

**Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.**

---

**Statt besonderer Meldung.**

Heute Morgen 6 Uhr wurde meine liebe Frau **Martha** geb. **Hoefer** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

**Posen,** den 15. April 1880.

**Emil Lönge.**

---

**Heirathsgesuch.**

Ein nicht unbemittelter Apotheker, 27 Jahre alt, katholischer Konfession, wünscht die Bekanntschaft junger Damen zu machen. Gefl. Offerten bitte unter Beifügung einer Photographie und Angabe näherer Verhältnisse unter **A. B. Nr. 200** an die Exped. dieses Blattes zu richten. Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

---

**Ist der Zustand** eines Leidenden auch besorgnißerregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke" neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprincip gewinnen, welches sich durch große **Einfachheit,** ganz besonders aber durch **nachweisbare Wirksamkeit** auszeichnet. Die in dem Buche: Praktische

**Winke für Kranke**

abgedruckten Briefe glücklich Geheilter beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher **allen Leidenden** wärmstens empfohlen werden, umsomehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. Gegen Franco-Zusendung von 20 Pf. zu beziehen durch Th. Hohenleitner in Leipzig und Basel.

---

**Herrn R. F. Daubitz,**
**Berlin, Neuenburgerstraße 28.**

Seit Jahren brauche ich Ihren Magenbitter als Hausmittel, namentlich gebraucht meine Frau denselben gegen Magenkrampf und stets mit gutem Erfolg 2c.

**Berlin,** den 5. Mai 1879.
**Fr. Rose,** Eichendorffstr. 18.

Aecht zu haben ist der R. F. Daubitz'sche Magenbitter nur durch Vermittelung der Herren **W. F. Meyer & Co.** und **Emil Brumme** in **Posen.**

---

**Lambert's Saal.**
**Freitag, den 7. Mai cr.,**
**Abends 7½ Uhr:**
**Bilse-Concert.**

---

**B. Heilbronn's**
**Volksgarten-Theater.**

Freitag, den 16. April cr.:

Zweites Gastspiel der amerikanischen Schlittschuh-Tänzer, Pantomimen-Grotesque-Tänzer **Martini Troupe.** Gastspiel der kleinen engl., franz. und deutschen Kostume-Soubrette **Miß Flora.** Zweites Gastspiel der beiden kämpfenden Amazonen **Miß Emmy** und **Miß Jenny.**

**Durch's Intelligenzblatt.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten.

Die Direktion. **B. Heilbronn.**

---

**Theater-Anzeige.**
**Victoria- (Interims-) Theater.**

**Sonntag,** 18. April 1880:
**Der jüngste Lieutenant.**
**Original-Posse** mit Gesang in 3 Akten von **E. Jacobson,** Musik von Lehnhardt.

**Montag,** 19. April 1880:
**Sport,**
**Lustspiel** in 5 Akten von **Julius Rosen.**

**Dienstag,** 20. April 1880:
**Arria und Messalina,**
Schauspiel in 5 Akten von **Adolf Wilbrandt.**

**Bestellungen für Billets zu den obenbenannten Vorstellungen** werden in den Verkaufsstellen bei Herrn Kaufmann **Bardfeld,** Neue Straße, und Herrn Friseur **Gehlen,** Berlinerstraße, entgegengenommen.

**Adolf Oppenheim.**

---

**Theater-Anzeige.**

Vielfach an mich gerichteten Anfragen die ergebene Antwort, daß **Bestellungen** für Plätze im **Victoriatheater nur** an den Verkaufsstellen: bei Herrn Kaufmann **Bardfeld,** Neuestr., u. Herrn Friseur **Gehlen,** Berlinerstraße, gemacht werden können und daß der Preis für Sperrsitz und Loge **nur** für die **Eröffnungs-Vorstellung, Sonntag, den 18. April,** auf **1 Mark 25 Pf.** festgesetzt ist.

Hochachtungsvoll
**Adolf Oppenheim.**

---

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Frl. Clara Kayser mit Herrn Otto Gräfe in Berlin-Schöneberg. Frl. Clara Leusch mit Kaufmann Otto Kade in Berlin. Frl. Anna Breithaupt mit Hrn. Otto Schnur in Berlin. Frl. Clara Schmeißer mit Hrn. Theodor Küster in Schöneberg. Fräul. Elisabeth Faehndrich mit Hrn. Richard Palm auf Rittergut Zyale. Frl. Bärbel von Nathusius mit Prem.-Lieut. im Generalstabe v. Kleist in Althaldensleben-Berlin. Frl. Marie Seehaus mit Missionar Karl Kadach in Transvalien, Süd-Afrika. Fräul. Helene Schulze mit Fabrikbesitzer Oskar Pintsch in Berlin. Fräul. Paula Schaeffer mit Dr. phil. Heinrich Freiherr von Brettfeld in Breslau-Kronenburg.

**Verehelicht.** Hr. Stabsarzt Dr. Hugo Kleist mit Frl. Anna Lusk in Berlin. Balduin Mohr mit Frl. Lina Mayer in Berlin. Paul Kurz mit Frl. Elise Couturier in Berlin. Max Weiß mit Frl. Agnes Gesell in Berlin. Postsekretär Borchers mit Frl. Elise Zimmer in Albrechtshof bei Bythin. Prediger Theod. Dietz mit Frl. Emilie Henkel in Lübeck-Gotha. Dr. Paul Kolbe mit Frl. Martha Perkiewicz in Bad Reinerz. Pastor prim. Adalbert Henkel mit Frl. Käthe Sterner in Königsberg.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.